

Amtsblatt

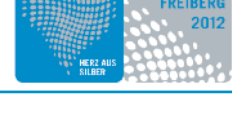
Universitätsstadt Freiberg

Nr. 1 · 18. Januar 2012

www.freiberg.de



21. Januar: Tag der offenen Tür in der Stadtbibliothek - Präsentation des Buchbestandes zum Jubiläum



Rauschendes Fest eröffnet Jubiläumsjahr

Mit einer spektakulären Open-Air-Silvesterparty auf dem Freiburger Obermarkt begrüßten mehr als 3000 Freiburger und Gäste der Stadt das Festjahr zum 850-jährigen Jubiläum der Besiedlung der Freiburger Region. Mit vielen Licht- und Showeffekten, wie u. a. illuminiertem Rathaus und „850“-Feuerfontänen, natürlich auch mit zahlreichen Bergmännern im Fackelschein und dem gemeinsamen Singen des Steigerliedes, stimmte die Party auf das Festjahr ein, in dem sich sicher unvergessliche Höhepunkte wie eine Perlenkette aneinanderreihen. Und es gab eine besondere Premiere zum Start ins Festjahr: Die Freiburger „Notendealer“ präsentierten ihr Freiberglied – das offizielle Lied zum 21. Tag der Sachsen im September. Ein Ohrwurm und eine Liebeserklärung an die Jubiläumsstadt.

Foto: E. Mildner

→ Seite 14



Auf ein Wort

Beschleunigt

Freiberg hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen, eine Entwicklung, die in der Geschichte Freibergs einmalig sein dürfte. Das hat auch viel mit dem Sanierungsstand der Freiburger Altstadt spricht hier eine deutliche Sprache. Allein die zahlreichen Baumaßnahmen der letzten beiden Jahre waren eine große Herausforderung – für die damit Befassten, aber auch für die davon Betroffenen.

Wir haben die Geduld unserer Bürger auf eine große Probe gestellt. Für diese Geduld sind wir sehr dankbar.

Etwas neidisch waren wir Bauleute schon auf unsere Historiker, die in der Lage waren, den Alterungsprozess unserer Stadt auf phantastische Art und Weise zu beschleunigen.

Die Abfolge der Jubiläen unserer Stadt ist ja hinreichend diskutiert worden. So feierten die Bürger unserer Stadt 1938 die 750; 1986 die 800 und in diesem Jahr die 850. Diese Zahlenfolge zeigt in rein mathematischer Konsequenz auf, dass eine Beschleunigung des Alterungsprozesses unserer Stadt von 26 Jahren geschafft werden konnte.

Eine solche Beschleunigung würden wir Bauleute uns auch für die Baumaßnahmen in unserer Stadt wünschen. Daran hätten nicht nur wir unsere Freude. Auch unsere Bürger wären glücklicher, müssten sie doch Baustellen und deren Begleiterscheinungen wie Staub und Lärm nur noch kürzer ertragen, und die Bauunternehmer würde ihr Geld schneller verdienen können. Allen wäre geholfen. Nur leider unterliegen Baumaßnahmen bestimmten Naturgesetzen. Beton hat seine Abbinde- und Aushärtungszeiten, genauso wie Verdichtungsprozesse nach einem klar definierten Schema ablaufen müssen, um erfolgreich zu sein. Hier scheint es, als hätten es die Historiker wirklich einfacher.

Unabhängig ob nun einfach oder nicht, wird es auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Baumaßnahmen geben. Darüber werden wir rechtzeitig und in gewohnter Weise informieren – wie hier im Amtsblatt. Und wir werden wie stets versuchen, die Beeinträchtigungen während der Bauzeit so gering wie möglich zu halten. Ich wünsche Ihnen ein spannendes 2012! Bleiben Sie weiter interessiert.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Glückauf!

Ihr

Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

„So schön wie jetzt war Freiberg noch nie“

Neujahrsempfang der Stadt Freiberg 2012 – Ansprache des Oberbürgermeisters

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger, verehrte Gäste,

wenn Kunz von Kauffungen in einer beeindruckenden Video-Projektion auf dem Obermarkt unter den Augen von Otto dem Reichen Freibergs Schatz rauben will, wenn mehr als 3000 Besucher zu Silvester das Steigerlied singen und ausgelassen das neue Jahr begrüßen, dann sind das neue Dimensionen für einen Jahreswechsel in unserer Stadt. Die Silvesterparty war als Auftakt zum Jubiläum „850 Jahre Freiberg“ wirklich etwas Besonderes. Aber schließlich erinnern wir mit vielfältigen Veranstaltungen an die Besiedlung des Freiburger Landes und das damals gefundene Silbererz. Es gibt guten Grund, das auch gebührend zu feiern, denn das Silber brachte Reichtum und Wohlstand für das ganze Land und der „Tag der Sachsen“ ist deshalb auch ein besonderer Höhepunkt in unserem „Jahr der Jahrhunderte“.

Verwirrung stiftet in weiten Kreisen aber nach wie vor die Tatsache, dass wir 2012 bereits 850 Jahre Freiberg feiern. Über die Erläuterungen von Mitgliedern des Altertumsvereins hinaus gibt es da noch einen ganz besonderen Aspekt, den ich Ihnen heute hier erstmalig zur Kenntnis geben kann.

Im April 2011 hatte ich Gelegenheit, Prof. Rolf-Dieter Heuer, den Generaldirektor der



Stellvertretend für den Verein Drei-Brüder-Schacht nahmen Michael Schönfeld (l.) und Jürgen Leistner (r.) zum Neujahrsempfang der Stadt Freiberg den Bürgerpreis 2011 von Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm entgegen. Foto: René Jungnickel

Europäischen Vereinigung für kernphysikalische Forschung in der Schweiz (genannt: CERN), im Rathaus begrüßen zu dürfen und auch der Termin unseres Jubiläums „850 Jahre Freiberg“ spielte dabei eine Rolle.

Unmittelbar danach hielt Prof. Heuer an der Bergakademie einen Vortrag zum

Thema: „Einblicke in das frühe Universum“. Und bereits im September ging eine Sensationsmeldung um die Welt, die den Kern der Relativitätstheorie in Frage stellen könnte: Schweizer Forscher haben Elementarteilchen entdeckt, die schneller als das Licht sind und damit Zeitsprünge ermöglichen. → Seite 3





Geburten im Dezember

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

27 Geburten kleiner Freiburger gab es im Dezember, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 11 Mädchen und 16 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!

Lea Gabriele, Anna Klara, Frida Annemarie, Cheyenne, Mina-Louise, Anikó, Bianca, Nina Erhardine, Clara, Helene, Emily Josephine

Florian, Ben, Nils, Emil, Joris Frederik, Uli, Moritz, Finn, Luis Wolfgang, Arthur, Phil, Cedric, Alexander, Friedrich, Bruno, Ivan Dmytrovic



Jubilare im Februar

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Joachim Hegenberg
Ulrich Zschocke
Eva Zintl
Brigitte Liebscher
Bärbel Richter
Gottfried Hund
Reimund Jaster
Brunhilde Kirschner
Bernd Tröger
Monika Auerswald
Elke Fischer
Wolfgang Schäfer
Peter Naumann
Klaus-Peter Schwarz
Ursula Zschocke
Johann Fink
Jutta Helbig
Walter Kollmer
Margot Werner
Rudolf Hellwig
Tilo Ziller
Walburga Heinrich
Karin Busch
Marianne Winkler
Ludwig Hempel
Ursula Kühn
Lothar Parschick
Jörg Heinrich
Rudolf Wagner
Monika Mühl
Gisela Gerber
Peter Kiulies
Christel Bulnheim

den 75-Jährigen

Rita Korb
Hannelore Kretschmann
Rosemarie Preißler
Friedrich Zimmermann
Martin Czepluch
Alice Günther
Brigitte Hegewald
Gisela Voigtmann
Margot Höschler
Reiner Schlegel
Hans Friebe
Hubertus Harasim
Klaus Mißling

Jochen Dietrich

Erika Ritter
Werner Süß
Siegfried Hinkel
Manfred Weigelt
Dr. Klaus Rößler
Heinz Lohse
Helga Putscher
Gabriele Schaar
Brigitte Dölling
Dr. Uwe Elvers
Christian Fischer
Christel Koch
Waltraud Menzel
Christel Unger
Ingeborg Weiße
Dr. Stefan Konrad Hein
Klaus Pieper
Ursula Sucker
Sieglinde Kühn
Siegfried Effnert
Dieter Schröder
Rosa Creutz
Renate Höfer
Brigitte Kunze
Jürgen Meier
Helga Hofmann
Helga Schreiber
Manfred Taschenberger
Ingrid Meyer
Roland Fischer
Dietrich Oberst

den 80-Jährigen

Helga Hofmann
Eva-Maria Roll
Kurt Rühle
Dr. Gottfried Schreiter
Ruth Walther
Christa Blockus
Johannes Frohnert
Anita Irmscher
Rolf Fritzsche
Renate Salzmann
Manfred Wätzig
Kurt Fischer
Heinz Koch
Lieselotte Mehnert
Lothar Neubert

Regina Obst

Otilie Himmel
Waltraud Kunkel
Christel Großmann
Heinz Hähner
Rotraut Liebscher
Ursula Schade
Heiner Kühne
Sabine Nahrstedt
Evamaria Porstendorfer
Herta Timmel
Katharina Kerkel
Arnfried Werner
Waltraud Rux
Jutta Schymik
Anneliese Strobelt
Günter Walther
Leonore Bormann
Ruth Weißbach
Edith Neumann
Elfriede Hoffmann
Helga Kempe
Helene Lohse
Günter Schreiber
Renate Berger
Siegfried Wetzig
Josef Beier
Helga Qual

den 85-Jährigen

Edith Buchheim
Werner Naumann
Käthe Höfer
Liesbeth Duhn
Gottfried Hachenberger
Hans Püttner
Werner Uhlmann
Josef Brinster
Erhard Hänsel
Anita Pauli
Erika Fischer
Thea Göpfert
Elfriede Schmidt
Roland Eppendorfer
Elli Lohse
Lotte Krebs
Marianne Schmidt
Manfred Heuschkel

Bilderbuchstunde

Zur nächsten Bilderbuchstunde mit Bücherwurm Booksy wird am Mittwoch, 25. Januar 2012 in die Kinder- und Jugendbibliothek, Beethovenstraße 5 eingeladen. Ab 15.30 Uhr gibt es dort eine Knuffelgeschichte.

Kasperletheater

Das Puppentheater „Kaspers Märchenstube“ gastiert am 24. Januar in Freiburg. 16.30 Uhr wird im Städtischen Festsaal das Märchen „Kasper geht auf Schatzsuche“ aufgeführt. Das Mitmachtheater ist geeignet für Kinder ab zwei Jahre.

den 90-Jährigen

Brunhilde Uhlig
Herta Edion
Hildegard Bähr
Artur Frank

den älter als 90-Jährigen

Johanne Schmiedgen (91)
Elfriede Glöckner (91)
Käthe Hegewald (91)
Ilse Herklotz (91)
Käte Mann (91)
Gerda Merker (91)
Annelies Uhlmann (91)
Ilse Rothe (92)
Melanie Wüstling (92)
Käthe Scheffrahn (92)
Johanna Meutzner (92)
Johanna Voigt (92)
Gertrud Würker (92)
Walter Menzel (92)
Ruth Bär (92)
Werner Berthold (94)
Ruth Hill (95)
Marianne Schmidt (95)
Ilse Liebert (96)
Helene Wollmann (97)
Gertrud Walther (99)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Erika und Klaus Frenzel
Sigrid und Dr. Hartwig Thiele
Vera und Dr. Wolfgang Scheibe
Anneliese und Klaus Schlegel

Diamantene Hochzeit

Ruth und Josef Faber
Christa und Heinz Erler

Laudatio für den Bürgerpreisträger 2011

„Zusammenwirken mobilisiert und motiviert“

Sehr geehrte Damen und Herren des Fördervereins Drei-Brüder-Schacht, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, verehrte Gäste!

Den Bürgerpreis der Stadt Freiberg zum Neujahrsempfang zu vergeben, hat gute Tradition. In diesem Jahr wird er zum ersten Mal an eine juristische Person verliehen, an den Förderverein Drei-Brüder-Schacht e. V. Herzlichen Glückwunsch!

Der Drei-Brüder-Schacht befindet sich im Süden von Freiberg auf Zuger Flur unmittelbar an der B 101 und war einst ein bedeutender Schacht im Freiburger Raum. Heute ist er ein technisches Denkmal und kündigt weithin sichtbar von Freibergs Bergbauvergangenheit. Die Erzförderung wurde in diesem Schacht bereits 1898 eingestellt, doch auch danach behielt er mit den Über- und Untertageanlagen seine Bedeutung. Nach dem Ende des Bergbaus 1913 im Freiburger Revier wurde in diesem Schacht schon 1914 ein untertägliches Wasserkraftwerk mit vier Turbinen installiert, welches für Freiberg von großer Bedeutung wurde. Heute ist der Drei-Brüder-Schacht eines der ausgewählten Denkmale von Freiberg für das UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“.

Der 1992 gegründete Förderverein Drei-Brüder-Schacht e. V. übernahm die Anlagen des Drei-Brüder-Schachtes im gleichen Jahr in einem maroden Zustand von der Gemeinde Zug und nach der Eingemeindung 1994 mit einem Erbpachtvertrag von der Stadt Freiberg. Der heute 60 Mitglieder zählende Verein hat seitdem alle Aufgaben als Eigentümer übernommen. Das ist recht leicht gesagt, erfordert aber nicht nur Bereitschaft, Zeit und Einsatzfreude, sondern auch umfangreiches Fachwissen auf vielen Gebieten und vor allem Organisationstalent. Wer ist der Verein? Es sind Bergleute und Bergbaukundige, Elektrotechniker, Handwerker unterschiedlicher Berufe, Gewerbetreibende und viele traditionsbewusste Leute. Herr Christian Schlegel hat seit der Lehre als Elektriker bis fast ans Ende seiner Berufstätigkeit auf dem Drei-Brüder-



Dr. Helfried Dombrowe, Vorsitzender des Ortschaftsrates Zug, hielt die Laudatio für den Bürgerpreisträger 2011: den Drei-Brüder-Schacht e.V. Foto: RJ

Schacht gearbeitet und wollte nach der Schließung die Anlagen vor dem völligen Verfall bewahren. Er suchte Mitstreiter und fand sie auch. Diese gründeten den Förderverein. Die Gründungsmitglieder Henry Kirsten, Jürgen Leistner und Stefan Bachmann sind heute noch im Vorstand vertreten, aber auch viele andere wären zu nennen.

Das Zusammenwirken der Fachleute unterschiedlicher Disziplinen hat wohl alle Vereinsmitglieder immer wieder mobilisiert und motiviert. Nur so konnte es gelingen, die Gebäude zu sanieren und zu erhalten. Es wurde verhindert, dass der Schacht eine Betonplombe erhielt und versiegelt wurde. Damit besteht weiterhin die Möglichkeit, das Kavernenkraftwerk in 272 m Tiefe nach einer Sanierung der Schachtröhre zu erreichen.

Der Verein fühlt sich dabei der Tradition verpflichtet, die Atmosphäre der Arbeit im Schacht empfinden zu lassen. In den Grubenbetrieben war auf Grund der schweren Arbeit der Umgang der Kumpel mit Material und Maschinen oft rau und es ging auch recht robust zu. Dort musste produziert werden. Betritt man das Gelände des Drei-Brüder-Schachtes glaubt

man, hier gehen noch Kumpel zur Schicht. Und trotz aller Ordnung sieht man, hier wird oder wurde gearbeitet und das zu zeigen gelingt dem Verein sehr gut. Im Fördermaschinenhaus wird dem Besucher erklärt, wie der Bergmann einfuhr und wie man sich unter Tage verständigte.

Auf die Bergbauperiode folgte der Betrieb als Kraftwerk. Man nutzte nun das aus dem Gebirge über Kunstgräben, Röschen und Kunstteiche bisher für die Erzwäschen und Wasserkraftanlagen herbeigeführte Wasser in einem Kavernenkraftwerk für die Stromerzeugung. Das war eine technische Meisterleistung zu dieser Zeit. Das Kraftwerk war von 1914 bis 1972 in Betrieb und versorgte 26 Betriebe und zahlreiche Ortschaften der Freiburger Region mit Elektroenergie. Ein vorrangiges Ziel des Vereins ist deshalb von Anfang an, also seit seiner Gründung, die Wiederinbetriebnahme des Kavernenkraftwerkes.

Im Vordergrund standen jedoch bis jetzt für den Verein Instandsetzungs- und Sicherungsarbeiten an den Übertageanlagen. So wurde zunächst die erwähnte historische Fördermaschine, gebaut 1888 von der Freiburger Firma Paschke, heute PAMA Freiberg, wieder zum Laufen gebracht. Sie wird bei Führungen durch die Übertageanlagen demonstriert.

In den Führungen durch die Übertageanlagen wird immer über die angestrebte Energieerzeugung im unterirdischen Kavernenkraftwerk berichtet, welche Möglichkeiten für eine Inbetriebnahme bestehen und was noch vorher zu leisten ist. Das bleibt das erklärte Hauptanliegen des Vereins.

Wir Freiburger wissen aber alle, welchen Schaden das Hochwasser 2002 gerade im Untertagebereich in Freiberg und auch im Kavernenkraftwerk angerichtet hat. Der Verein Drei-Brüder-Schacht ließ sich jedoch in seiner Arbeit und seinem Streben nicht entmutigen. Mit Begeisterung wurde vor ca. sechs Wochen anlässlich eines Vortrages über eine Befahrung des Rothschnöberger Stollns die Mitteilung aufgenommen, dass das Oberbergamt die Schachtröhre sanieren wird.

Dann ist der Maschinenraum des Kavernenkraftwerkes wieder vom Drei-Brüder-Schacht aus zu erreichen.

Der Verein pflegt sowohl die bergbaulichen als auch die kraftwerkstechnischen Anlagen und die Außenanlagen in ehrenamtlicher Arbeit. Dazu finden jeden Monat Arbeitseinsätze statt. Ständige Ausstellungen und Führungen zu unterschiedlichen Themen vermitteln einem breiten Besucherkreis die technische Entwicklung vor allem auf dem Energiesektor; aber auch über die Bedeutung des Bergbaus für unsere Region mit dem Rothschnöberger Stolln in 280 m Tiefe wird viel Interessantes berichtet. Bei dem jährlichen Dampfmodelltreffen mit Ausstellern aus ganz Deutschland werden stets bis ca. 3000 Besucher begrüßt.

In den Jahren 2007 und 2008 erfolgten mit Hilfe von Förderern Neubau- und Sanierungsarbeiten. Dabei leisteten die Mitglieder des Vereins sehr viele unbezahlte Stunden. Ein Ergebnis dieser Arbeiten ist auch die Umweltausstellung „WassErleben“, die in einem Gebäude direkt neben dem Schacht zu besichtigen ist. Hier werden der Kreislauf des Wassers und die Bedeutung des Wassers für das Leben auf der Erde demonstriert. Viele Besucher und insbesondere Schulklassen informieren sich hierüber gern. Der Besuch lohnt sich aber auch für jeden von uns.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Förderverein die ehemalige Scheidebank auf dem Dreibrüderschacht zu einem sehr schönen Vereinshaus hergerichtet hat, in dem die monatlichen Treffen, Fachvorträge wie auch die Mettenschicht stattfinden. Auch wird so mancher Brauch aus früherer Zeit kundgetan und natürlich das Steigerlied gesungen.

Der Zuger Ortschaftsrat wünscht dem Förderverein Drei-Brüder-Schacht e. V. viel Erfolg beim Realisieren seiner hohen Ziele und bei der Traditionspflege. Seinen Mitgliedern für die Zukunft alles Gute und ein herzliches Glückauf!

Dr. Helfried Dombrowe
Vorsitzender des Ortschaftsrates Zug

„So schön wie jetzt war Freiberg noch nie“

Neujahrsempfang der Stadt Freiberg 2012 – Ansprache des Oberbürgermeisters

→ Seite 1

Es wird vermutet, dass sie in anderen Dimensionen einfach eine Abkürzung nehmen. Auswirkungen auf die Physik können nicht sofort abschließend erklärt werden. Das Interesse an Freiberg ist aber hinsichtlich folgender Zeitreihe sehr groß: 1938-750 / 1986-800 / 2012-850!

Vielleicht entwickelt sich Freiberg ja in anderen Dimensionen?

Bitte spekulieren Sie unter diesen Vorzeichen jetzt aber nicht darüber, was es bedeuten könnte, dass sich am 7. Dezember mit Sigmund Jähn und Thomas Reiter die ersten deutschen Weltraumfahrer im Rathaus in das

goldene Buch unserer Stadt eingetragen haben ... Sehen wir das einfach als „würdigen Abschluss“. Denn immerhin waren wir ja im vergangenen Jahr „über den Wolken“; keineswegs abgehoben über den Dingen, nur wegen des richtigen Überblicks, weil der Kopf dann eben nicht in den Wolken steckt.

Das Motiv für diesen Neujahrsempfang sind Schriftzüge des Wortes „Freiberg“ im Wandel der Zeit. Dem Jubiläum entsprechend also ein grafischer Streifzug durch acht Jahrhunderte, verbunden mit einem Herz aus Silber. Schrift ist eine der größten Leistungen der Menschheit und bei einer Zeitreise mit Einblendungen aus der Stadt-

geschichte als Sinnbild der Veränderung sicher angemessen. So, wie das Herz aus Silber, das den Freibergern immer wieder mal bis zum Hals schlägt, aber nie in die Hose rutscht und vor allem die beständige Entwicklung unserer Stadt symbolisiert.

Wem das Herz voll ist, dem geht der Mund über ... sehen Sie es mir nach, wenn ich hier nur Weniges in Fragmenten betrachten kann und wenn im Zug der Zeit aktuelle Bezüge zur Geschichte und zur Neuzeit unserer Stadt natürlich nicht nur reizvoll, sondern unumgänglich sind.

Vor 850 Jahren - zu Beginn der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts - ließ Markgraf

Otto von Meißen im heutigen Freiburger Land für die Siedlungen Christiansdorf, Tuttendorf und Berthelsdorf Wald roden und übertrug sie dem Kloster Altzella.

Als auf Christiansdorfer Flur 1168 silberhaltiges Erz entdeckt wurde, holte sich Otto - später der Reiche genannt - diese Dörfer wieder zurück, um selbst Bergbau betreiben zu können. Er setzte damit eine Entwicklung in Gang, die Freiberg bereits nach wenigen Jahrzehnten zur größten Stadt der Mark Meißen machte und den Wohlstand der ganzen Region begründete.

Heute gehört Tuttendorf zu Halsbrücke und Berthelsdorf zu Weißenborn. → Seite 4



„So schön wie jetzt war Freiberg noch nie“

Neujahrsempfang der Stadt Freiberg 2012 – Ansprache des Oberbürgermeisters

→ Seite 3

Diese Gemeinden waren gemeinsam mit Muldenhütten / Hilbersdorf Jahrhunderte lang klassische Industrievororte unserer Stadt. Halsbrücke ist heute - durch eine Rehaklinik in Hetzdorf nach Eingemeindung von Niederschöna - offiziell sogar ein Kurort in Sachsen, obwohl es traditionell seit 400 Jahren ein Hüttenstandort ist.

Weißenborn ist in einer Verwaltungsgemeinschaft mit Lichtenberg, aber Muldenhütten gehört inzwischen doch zu Freiberg, allerdings ohne die Hilbersdorfer Bürger, die nun nach Bobritzsch gehen.

Dabei stünde doch gerade den ehemaligen Ratsdörfern, oder besser noch den Orten des früheren Freiberg Bergbaureviers, der Name „Vorort“ auch zu eigenem „Nutz und Frommen“ gut zu Gesicht. Die Besiedlung unserer Region und die Entwicklung der Stadt Freiberg vom Silber zum Silizium war und ist eine Erfolgsgeschichte, aber es gab und gibt eben auch im Freiberg Land immer schon genutzte und verschwendete Zeit. Dabei geht es bei möglichen Gemeindegemeinschaften nicht einfach um Größe oder gar Eitelkeiten. Es geht für uns alle um einen kommunalen Standortwettbewerb im großen Stil. Der Ausgang dieses Wettbewerbes wird langfristig über Wohl und Wehe aller Bürger im Freiberg Land entscheiden. Wir haben mit dem großen Potenzial des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandortes Freiberg auch zwischen Leipzig, Dresden und Chemnitz eine Chance. Wir müssten sie nur noch nutzen!

Freiberg hat wie kaum eine andere vergleichbare sächsische Stadt eine Fülle vollendeter Denkmale europäischen Ranges. Allein am Dom St. Marien und auch anderen Orts künden Baudenkmale und andere meisterhafte Exponate vom hohen Stellenwert unserer Stadt in der sächsischen Geschichte. Freiberg war und ist aber nicht nur eine Schatzkammer Sachsens, Freiberg hat mit der terra mineralia und seinem Stadt- und Bergbaumuseum auch Schatzkammern und der Fremdenverkehrsverein warb schon vor hundert Jahren ganz selbstbewusst: Wer Sachsen kennen will, muss Freiberg gesehen haben.

Im 13. Jahrhundert war Freiberg wirtschaftlicher Mittelpunkt und zugleich die bevölkerungsreichste Stadt der Mark Meißen. Stadt- und Bergverfassung waren eine Beispiel gebende Einheit und bürgerliche Autonomie hatte einen hohen Stand. Nach einer Krise im Bergbau des 14. Jahrhunderts verlor Freiberg dann wegen der Abwanderung von Kapital im 15. Jahrhundert seine führende Wirtschaftsposition in Sachsen an Leipzig.

Doch im 16. Jahrhundert soll Herzog Heinrich der Fromme, der von 1505 -1539 auf Schloss Freudenstein lebte, schon gesagt haben: „Wenn Leipzig mein wäre, wollt ich es (er meint den Ertrag) in Freiberg verzeihen“.



Unter das Motto „Zeitreise“ hatte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm seine Neujahransprache gestellt. Fotos (2): René Jungnickel

Heinrich der Fromme, der zwei Jahre das albertinische Sachsen regierte und die Begräbniskapelle der Wettiner im Dom begründete, hatte natürlich nicht nur einen guten Geschmack, denn sein langjähriger Vorgänger im Amt des Regenten, Georg von Sachsen, sagte einmal: „Leipzig trägt im Jahr dreimal, Freiberg jedoch viermal Frucht“.

Bürgermeister Sigismund Röling berichtete 1593 an die kurfürstlichen Räte in Dresden: „Es haben die löblichen lieben Alten dieser Lande die Bergwerke des Landes Herz (wie auch recht und billig) genannt und ist auch die Wahrheit, denn durch die Bergwerke hat Gott diese Lande erhoben, und wegen der reichen guten Münze haben sich alle Gewerbe im Lande gewaltig gebessert, in allen Städten, Flecken und Dörfern die Mannschaft groß erweitert“.

Ein späterer Nachfolger im Amt, ein Georg von Sachsen des 21. Jahrhunderts, in dessen Regentschaft die Situation in Freiberg und Leipzig auch ohne Bergbau verhältnismäßig durchaus ähnlich war, honorierte das nicht. Statt dessen gab es unter Milbradt die Entwicklung einer „Reichensteuer“ für so genannte „abundante“ Kommunen, was soviel heißt, wie im Überfluss leben, reichlich vorhanden. Es ist eine Solidarmaßnahme, über die wir uns auch nicht beklagen. Sie hat nur den Fehler, als Sondersteuer für so arme Städte wie Leipzig und Dresden nicht zur Anwendung zu kommen. Freiberg hat aber allein bis 2011 immerhin schon rund 10 Mio. EUR gezahlt. Das ist vergleichsweise die Hälfte der Mittel, die beim Bau des Schlossplatzquartiers zur Lösung dringender Aufgaben für die universitäre Bildung in Freiberg insgesamt erforderlich wären.

Der Name Georg kommt aus dem Griechischen und unter diesem Aspekt ist der Sparkurs unseres Finanzministers ja eigentlich beruhigend - bis auf die Tatsache, dass Stadt und Universität für das eben ge-

nannte Schlossplatzquartier im Vertrauen auf den Landesdoppelhaushalt der Jahre 2013/14 jetzt bereits gemeinsam weit mehr als 7 Mio. EUR für eine Landesaufgabe bereitstellen mussten, was selbst in Sachsen einmalig sein dürfte. Und wenn bei der Reichensteuer nun sogar mit 4,6 Mio. EUR im Jahr 2012 der mit Abstand größte Einzelbeitrag von Freiberg erwartet wird, dann klingt das sehr nach Preußenkönig Friedrich dem Großen während seines Freiberg Aufenthaltes im Winter 1759/60: „Sachsen ist wie ein Mehlsack, man mag draufschlagen so oft man will, es kömmt immer etwas heraus“. Sachsen soll er gesagt haben, nicht Freiberg.

In der Ableitung und Zusammensetzung des Wortes bedeutet der Name Georg übrigens auch Erd-(be)-arbeiter. Das erklärt vielleicht, warum ein Fortschritt auf der Baustelle am Schlossplatz wegen weiterer archäologischer Grabungen trotz Zahlungen von Stadt und Universität nicht erkennbar ist oder erklärt wird. Aber vielleicht erbarmt sich ja Dietrich von Freiberg, der im Dominikanerkloster an eben dieser Stelle vor 750 Jahren die Schule besuchte, indem er sich das Problem zu Herzen nimmt. Er trägt schließlich Freiberg im Namen und das Schlossplatzquartier ist die letzte große und komplexe Maßnahme in der weitgehend sanierten Freiberg Altstadt.

Der neu gestaltete Schlossplatz wird jetzt auch dem Schloss und dem Krügerhaus gerecht und ist mit dem Silbermannhaus und dem künftigen „Unikomplex“ ein Juwel der Altstadt, die als nahezu geschlossenes Ensemble einmalig in Sachsen ist.

Es ist mir bewusst, dass der reichhaltige Bestand an kulturellen Werten identitätsstiftend für die Bürger ist und große Bedeutung für den Tourismus hat. Denkmale werden aber langfristig nur durch deren sinnvolle Nutzung erhalten. Und damit der

Obermarkt zur Belebung der Innenstadt nicht mehr als Parkplatz erhalten muss, haben wir uns für ein Parkhaus in der Fischerstraße entschieden. Dieses neue Altstadt-parkhaus erhitzte dann jedoch die Gemüter wegen der Einfahrt durch die Stadtmauer und des Abrisses eines Gebäudes, das als Denkmal nicht mehr gerettet werden konnte. Ich bin sicher, dass wir mit Abschluss der Baumaßnahme keinen Grund haben, von einer Klagemauer zu sprechen. Und für den notwendigen Abriss des Gebäudes, in dem der König von Preußen während des Siebenjährigen Krieges Quartier bezog, gibt es eine bemerkenswerte Interpretation: Die letzte Schlacht bei Freiberg am 29. Oktober 1762 war kriegsentscheidend. Die Freiberg mussten Kämpfe, Entbehrungen und Plünderungen erdulden und Sachsen hatte den Krieg verloren. Wenn nun das Hauptquartier des Gegners einnimmt, der erfährt - nachträglich gewissermaßen Genugtuung für die Freiberg Bürger. Immerhin notierte damals ein Freiberg Ratsherr: „Freue dich Sachsen, dein Elend ist aus“.

Sicher erlebte die Stadt Freiberg im 16. Jahrhundert in der Rolle als Nebenresidenz in Sachsen einen Höhepunkt ihrer Geschichte. Mit dem Konfessionswechsel von August dem Starken zum Ende des 17. Jahrhunderts änderten sich aber die Grundlagen der weiteren Entwicklung, denn das Mutterland der Reformation wurde nun katholisch regiert. Der Dom war als Grablege nicht mehr gefragt. Die Dresdner Herrscher verloren das Interesse und es folgte der Verfall von Freudenstein. Aufgeklärte und fortschrittliche Beamte der kurfürstlichen, dann königlichen und späteren Landesregierungen hatten aus gutem Grund aber großes Interesse an Freiberg als Zentrum des Sächsischen Montanwesens, und ein Oberberghauptmann als Vorsteher des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg ist dafür auch heute noch im besten Sinne ein lebender Beweis.

Nachdem die Wiedergründung des Oberbergamtes 1991 den Rang und Ruf Freibergs als sächsische Berghauptstadt der Neuzeit begründete, war unsere Stadt auf dem Weg zurück in die Zukunft und erhielt wieder einen wichtigen Teil ihrer Identität zurück.

Die Gründung der Bergakademie als erste Spezialhochschule ihrer Art, fällt im 18. Jahrhundert nach dem verlorenen Siebenjährigen Krieg in eine Zeit der Krise des sächsischen Bergbaus und des sächsischen Staates. Als am 21. November 1765 der Sächsische Prinzregent schriftlich seine Zustimmung gab - hier gibt es eine Geburtsurkunde - begann eine Erfolgsgeschichte für die Entwicklung des höheren technischen Bildungswesens in Deutschland. Als älteste Montanhochschule der Welt kann diese Bergakademie heute auf gewachsene Kernkompetenzen im Profil einer Ressourcen-Universität aufbauen.

→ Seite 5



„So schön wie jetzt war Freiberg noch nie“

Neujahrsempfang der Stadt Freiberg 2012 – Ansprache des Oberbürgermeisters

→ Seite 4

Die Entscheidung, das Deutsche Ressourcentechnologieinstitut mit dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf in Freiberg anzusiedeln, war folgerichtig, da die Arbeit mit erfahrenen Partnern auf eine noch breitere Basis gestellt wird. Es war wohlthuend, dass sich auch unsere Sächsische Landesregierung dafür stark gemacht hat. Ich freue mich sehr, dass Freiberg sich neben Dresden, Leipzig und Chemnitz nun auch als Wissenschaftsregion in Sachsen behauptet hat und hoffe, dass weitere strategisch wichtige Entscheidungen getroffen werden, um Stärken zu stärken und dem Potenzial und einzigartigen Profil des Universitätsstandortes Freiberg zu entsprechen.

Freiberg trägt die Bergakademie nicht nur im Silbernen Herzen, sondern seit 15 Jahren als Universität auch offiziell und stolz im Namen: Universitätsstadt Freiberg. Der Erzbergbau war die Grundlage der Entwicklung unserer Stadt und das den Herzschlag bestimmende Element dabei war und ist unsere Bergakademie, die sich seit langem auch als ein wichtiger Impulsgeber für die regionale Wirtschaft bewährt und großen Einfluss auf die Ansiedlung von Unternehmen hat. Zum 63. Berg- und Hüttenmännischen Tag der Ressourcenuniversität steht in diesem Jahr das Thema Nachhaltige Energienutzung – zukunftsfähige Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik auf der Tagesordnung. Die Macht der Bilder aus Fukushima hat uns betroffen gemacht. Es sind aber nur flüchtige Informationen und die in Deutschland überhitzte Diskussion zur Energieerzeugung erinnert eher an politische Kernschmelze.

Kommunale Energiepolitik ist jedoch ein Grundelement der Daseinsvorsorge und da Freiberg auch eine Stadt mit Energie ist, haben wir die Rekommunalisierung der Stadtwerke eingeleitet, indem die Mehrheit der Anteile des Darmstädter Gesellschafters gekauft werden. Darmstadt hat bei der Wiederründung der Stadtwerke und in den Anfangsjahren wertvolle partnerschaftliche Hilfe geleistet.

Es geht weltweit zunehmend um eine dezentrale, stabile, ökologisch sinnvolle und nachhaltige Energieversorgung und diesem Gedanken widmet sich der Förderverein Drei-Brüder-Schacht e.V., der heute den Bürgerpreis 2011 erhält. Seine Mitglieder setzen sich seit 20 Jahren für den Erhalt des ältesten Kavernen-Kraftwerks der Welt ein. 1914 in Betrieb genommen, lieferte das Kraftwerk immerhin 56 Jahre lang Strom. Und der Gedanke, der vor fast 100 Jahren der Planung zugrunde lag, ist heute so aktuell wie damals. Es geht um bezahlbaren Strom aus lokalen Energiequellen und die Wasserkraftnutzung hat im Freiburger Revier eine lange Tradition. Wann und wie eine Reaktivierung des Drei-Brüder-Schachtes als Fließwasserkraftwerk möglich ist, kann heute niemand sagen. Ich bin aber

dankbar, dass die Mitglieder des Vereins die Idee untertägiger Stromerzeugung nie aufgegeben haben, denn im Freiburger Bergbau gab es gerade in schwierigen Zeiten auch immer wieder innovative Lösungen.

Wenn schon vom Zug der Zeit die Rede ist: Vor dreieinhalb Jahren begann meine Legislaturperiode. Jetzt ist Halbzeit und ich werde oft gefragt, ob denn nun alles so gekommen ist, wie ich mir das vorgestellt hätte.

Die Beziehungen von Freiburger Bürgern, Stadtverwaltung und Stadtrat untereinander waren damals im öffentlichen Bild nicht gerade gut und mein Ziel war – kurz gesagt, das zu verbessern.

Um das zu erreichen, war aus meiner damaligen Sicht für mich in der Stadtverwaltung, im Stadtrat und den Bürgern gegenüber Folgendes zu tun: erfolgsorientiert kommunizieren, motivieren, integrieren und Konflikte bewältigen; alles immer unter der Maßgabe: nur Offenheit schafft Vertrauen.

(... hätte nicht gedacht, dass das heute auch auf ganz anderen Ebenen noch so aktuell ist ...)

Ich glaubte zu wissen, was mich erwartet und habe mich doch geirrt!

In der Stadtverwaltung war es einfacher und ging schneller, als gedacht und im Stadtrat war es auch einfacher, da es möglich war, Sachfragen auch durch eine Koalition der Vernunft partei- und fraktionsübergreifend mehrheitlich zu lösen.

Deshalb konnte Freiberg mehr! Das aber allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, war schwieriger als ich erwartete. Doch Kommunalpolitik ist eben keine Wunsch-Dirwas-Veranstaltung und Freiberg natürlich auch keine Insel der Seeligen. Wie auch, wenn man in der öffentlichen Meinung zeitweise gar den Eindruck gewinnt, in einem verrotteten System zu leben und von unfähigen oder korrupten Politikern im Auftrag dunkler Mächte regiert zu werden. So gesehen, haben wir mit unseren lokalen Medien doch geradezu ... fast ... eine heile Welt.

Aber wie in der großen Politik wetteifern auch auf kommunaler Ebene Politik und Politikverdrossenheit wie Hase und Igel. Egal was passiert – einige Verdrossene stehen immer wieder schon da und rufen: Warum denn überhaupt – und wenn schon, dann ist es nicht genug! Pressefreiheit ist ein sehr hohes Gut!

Wenn in Freiberg aber ein eigentlich positiv besetztes Wort wie „Querdenker“, sozusagen „verbrannt“ ist, sollte das zu denken geben. Ein Problem mit Wutbürgern haben wir wirklich nicht, aber wenn der ehemalige Generalsekretär einer großen Volkspartei als „Schlichter von Stuttgart 21“ proklamiert, dass wir eine bürgerschaftliche Bewegung in Deutschland haben, die nicht mehr bereit ist, alles hinzunehmen, was von oben als Fortschritt deklariert wird, dann geht das uns alle an, denn dann sind wir auf dem besten Weg, die parlamentarische Demokratie abzuschaffen. In einer Stadt wie



Ganz dem Festjahr gewidmet: der Neujahrsempfang in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche.

Freiberg ist „oben“ zwar wohl kaum an Stadtrat oder Oberbürgermeister festzumachen, aber die Verlockungen einer derartigen Sicht sind für Einige schon da. Es wird dabei nur schlicht ignoriert, dass eine bürgerschaftliche Bewegung das Gemeinwohl fördernde, freiwillige Engagement von Bürgern ist.

Natürlich gehören öffentliche Kritik und Widerspruch gegebenenfalls ebenso dazu, wie „Dabei sein und Dagegen sein“. Nur – wie viele Bürger eine Bewegung im Sinne eines vermeintlichen Gemeinwohls sind, scheint oft von der Intensität öffentlichkeitswirksamer Begleitung abhängig zu sein. Aber schließlich wurde eine derartige „Mediokratie bei Stuttgart 21“ auch mit den Regularien der Demokratie in einem Bürgerentscheid eindeutig korrigiert. Ein Insekt mit Namen Juchtenkäfer stört das wenig. Der Bahnhofsbau steht deshalb erneut und auch in Freiberg geht das von der UNO ausgerufene Jahr der Fledermaus 2012 in die zweite

Runde. Hier wurde gerichtlich ein Stopp beim Bau der Umgehungsstraße auf der Grundlage von Naturschutzbestimmungen verfügt, die etwa zur gleichen Zeit Gesetzeskraft erlangten, wie schärfere Regelungen im Sozialbereich. Es steht mir nicht an, das zu kommentieren. Aber es ist schon bemerkenswert, wenn die weitere Entwicklung einer ganzen Region riskiert wird, deren Menschen Jahrhunderte lang einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand ganz Sachsens geleistet haben.

Der neu gewählte Oberbürgermeister unserer hessischen Partnerstadt will Darmstadt übrigens zur „Modellkommune für Bürgerbeteiligung“ machen. Diesmal haben aber wir die Erfahrungen. Schließlich haben wir bis zum Beginn unserer Städtepartnerschaft und der ersten freien Kommunalwahl im Juni 1990 Basisdemokratie schon erfolgreich praktiziert. Allerdings hatte das damals auch etwas mit einem absoluten Ende und grundsätzlichen Neubeginn zu tun. → Seite 6



Wechsel in der Geschäftsführung der SWG

Marcel Sonntag verabschiedet – Bisheriger Prokurist Frank-Peter Pollenske übernimmt Geschäftsleitung

(EM). Mit Wirkung ab 1. Februar 2012 wechselt der bisherige Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH (SWG), Marcel Sonntag, nach gut sechs Jahren in Freiberg in eine Vorstandstätigkeit eines norddeutschen Wohnungsunternehmens. Als Nachfolger im Amt wurde mit einstimmigem Beschluss der Gesellschafterversammlung Frank-Peter Pollenske, bisher Prokurist des Unternehmens und gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Stadtbau Freiberg GmbH, bestellt.

Mit der Übernahme der Geschäftsleitung der SWG im November 2005 stellte sich Mar-

cel Sonntag konsequent den herausfordernden Aufgaben bei der Neuausrichtung der SWG. Diese resultierten vor allem aus den Ergebnissen des notariellen Vergleichs zwischen der bauverein AG, Darmstadt, der Stadt Freiberg und der SWG. Weitere Herausforderungen stellten die Umsetzung eines sozialverträglichen Stadtumbauprozesses und die wirtschaftliche Konsolidierung des Unternehmens dar. Auf Grundlage strategischer Umschulungsprozesse und der weiteren Optimierung interner Betriebsabläufe erzielte das kommunale Wohnungsunternehmen in den darauffolgenden Jahren unter seiner Leitung erst-

mals positive Jahresergebnisse. Marcel Sonntag nimmt auf eigenen Wunsch die neue Herausforderung an der Spitze der bedeutendsten norddeutschen Wohnungsgenossenschaft in Lübeck an.

Der designierte Geschäftsführer der SWG, Frank-Peter Pollenske, ist Diplomkaufmann und bereits seit mehr als 15 Jahren im Unternehmen tätig. Als Prokurist der SWG und gleichzeitig Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Stadtbau Freiberg GmbH kann er auf umfangreiche Erfahrungen in der Geschäftsführung bzw. -leitung beider Gesellschaften zurückgreifen. Diese stützen sich be-

sonders auf die maßgebliche Begleitung bei der Realisierung der beiden Altstadtsanierungsfonds in Freiberg sowie dem Aufbau einer soliden Finanzierungsstruktur und eines sicherheitsorientierten Risikomanagements der Gesellschaften. Mit der Berufung von Frank-Peter Pollenske als Geschäftsführer der SWG übernimmt Tom-Hendrik Runge, gleichzeitig Leiter Controlling/EDV bei der SWG, die Position des Geschäftsführers der Stadtbau Freiberg GmbH.

Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Beirat der SWG danken Marcel Sonntag für seine engagierte Tätigkeit in Freiberg.

„So schön wie jetzt war Freiberg noch nie“

Neujahrsempfang der Stadt Freiberg 2012 – Ansprache des Oberbürgermeisters

→ Seite 5

Danach haben wir die parlamentarische Demokratie erlernt, erlebt und gelebt, so gut es ging. Es gibt eben nichts Gutes, es sei denn – alle Beteiligten tun es!

Das gilt auch für eine Willkommensgesellschaft – denn es geht um uns – so das Motto der interkulturellen Woche 2011 in Sachsen mit den zentralen Veranstaltungen in Freiberg. Mit der Initiative „Wir sind Freiberg“ leisten wir unseren Beitrag gegen Ausländerfeindlichkeit, durch die unsere Stadt im Jahr 2010 mit Anschlägen gebrandmarkt wurde und gegen Rechtsextreme, die 2009 auch auf Freibergs Straßen marschierten. „Wir sind Freiberg“ ist ein lokales Netz für eine weltoffene Stadt. Ziel ist es, sich in großer Breite mit diesem Thema auseinander zu setzen, um Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen zu sensibilisieren. Die Neonazi-Mordserie, aber auch Aktivitäten sogenannter Nationaler Sozialisten in unserer Region machen deutlich, es ist an der Zeit, die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft auch mit allen Mitteln und entschlossen zu verteidigen.

Ein jüngst erschienenes Buch des Freiburger Autors Michael Düsing hat mich sehr bewegt. Sein Titel: „Mein Weg, Herr Oberbürgermeister, ist schon bestimmt“ – Judenverfolgung in Freiberg 1933–45.

Es ist die erste umfassende Dokumentation der Geschehnisse in Freiberg, die diesen Opfern des Nationalsozialismus wieder ein Gesicht gibt. Für mich besonders bewegend, weil ich auch zur Kenntnis nehmen musste, dass meine Amtskette und die Möbel meines Dienstzimmers aus den 30er-Jahren stammen. Anlässlich 750 Jahre Freiberg erneuerte man die Einrichtung und die Amtskette wurde am 19. Juni 1938 dem Oberbürgermeister von einem sächsischen Staatsminister überreicht. Seit heute ist Freiburger Silbererz Bestandteil dieser Kette ... Erinnern ist der Schlüssel zum Verständnis unserer Gegenwart. Wir müssen jedoch handeln – im Kleinen, aber auch im Großen!

Das Jahr 2012 verspricht in vielerlei Hinsicht spannend zu werden. Mittelsachsen ist Spitzenreiter der Landkreise nach der Zahl „ab-

undanter“ Kommunen, präsentiert sich wirtschaftsstarke wie noch nie und will Akzente setzen. Von goldenen Zeiten auf dem Arbeitsmarkt ist die Rede, und wenn hinsichtlich Zukunftsfähigkeit und Wirtschaftskraft Mittelsachsen jetzt ein Schwerpunkt Sachsens ist, dann ist das sicher wesentlich auch Freiberg zu verdanken. Ich muss allerdings Wasser in den Wein schütten, denn die Gewerbesteuererinnahmen der Stadt Freiberg werden 2012 voraussichtlich nur noch die Hälfte von 2010 betragen. Die Steuerkraft sinkt also erheblich und das hat entsprechende Auswirkungen auf den Haushalt, die Kreisumlage und natürlich auch die Reichensteuer.

In den Jahren 2009/2010 wurde unser Wirtschaftsstandort von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise weitgehend verschont. Jetzt gibt es – obwohl wir einen guten Branchenmix haben – doch größere Ausfälle. Darüber hinaus scheint in ganz Deutschland über der Solarindustrie keine Sonne und wir haben in Freiberg eine Reihe von Unternehmen, die dazu gehören. Die Gruppe Solar World repräsentiert aber nicht nur die bekannteste Marke der Branche bundesweit, sondern wird – solide aufgestellt – auch den gegenwärtigen Verdrängungswettbewerb am Markt erfolgreich überstehen.

Wir haben die Kraft, auch über eine Durststrecke von zwei bis drei Jahren zu kommen. Ich bin kein Schönwetterkapitän und das Problem ist gegebenenfalls nicht der Umstand an sich, sondern wie wir dann – immer noch auf hohem Niveau – damit umgehen.

Sie kennen alle den Spruch: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Das hat Freiberg in der Vergangenheit getan. Unter den Bedingungen von Finanzkrise, Währungsdiskussion und daraus folgenden unkalkulierbaren branchenbezogenen Konjunkturschwankungen haben wir uns aber sicherheitshalber gesagt: Investiere in der Not, dann nimmt es dir niemand in der Zeit. Die Millioneninvestitionen der letzten Jahre erfolgten also nicht, weil wir 2012 ein Jubiläumjahr haben, sondern weil es Nachholbedarf gab und in absehbarer Zeit die Rahmenbedingungen für Investitionen nicht besser werden.

So schön wie jetzt war Freiberg noch nie und deshalb investieren wir nun anlässlich „850 Jahre Freiberg“ auf andere Art in die Zukunft unserer Stadt und der Region. Im „Jahr der Jahrhunderte“, in dem auch der Tag der Sachsen an seinen Ursprung zurückkehrt, haben wir eine einmalige Chance uns als weltoffene und leistungsfähige Stadt im Herzen Sachsens zu präsentieren. Stellvertretend für die Begeisterung und das große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Unternehmen, will ich hier nur unsere Freibergmodels aller Altersgruppen nennen, die unter der Überschrift „Mein Gesicht für meine Stadt – ich liebe Freiberg“ auf Plakaten und Prospekten für unser Jubiläum werben. Und wenn junge Leute, hier geboren, in einer Liebeserklärung an Freiberg singen:

„... will mein Leben gern hier leben ...“ und versprechen, sich das Herz aus Silber zu bewahren, dann ist das ein guter Grund zu feiern und mit großer Zuversicht in die Zukunft zu sehen.

Um den Weg zu finden, vertrauen heutzutage fast alle auf ein „Navi“. Es geht aber auch einfacher, denn bereits auf dem ältesten Freiburger Stadtplan aus dem Jahr 1554 befindet sich ein Aufdruck mit den Worten: „Salus urbis est concordia civium“, „Das Heil der Stadt ist die Eintracht der Bürger“.

Liebe Freiberggerinnen und Freibergger, verehrte Gäste,

hinter uns liegt nicht nur ein arbeitsreiches, sondern vor allem auch erfolgreiches Jahr zum Wohle unserer Universitätsstadt Freiberg. Das Wort des Jahres 2011 heißt „Stresstest“.

Wir haben unseren Stresstest im vergangenen Jahr bestanden. Es war sicher viel, was wir den Bürgerinnen und Bürgern – ja uns allen zugemutet haben. Wir mussten unter den gegenwärtigen Bedingungen alle unsere Möglichkeiten nutzen und uns den Herausforderungen stellen.

Ich danke den Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit Freude für unsere Stadt und mit Stolz auf deren Geschichte engagiert und Probleme auch mit viel Verständnis in ihrer täglichen Arbeit oder im Ehrenamt begleitet oder gelöst haben.

Ich danke den Verantwortlichen in Unternehmen, Behörden und unserer Universität für das konstruktive und gemeinsame Wirken, um den Anforderungen an unseren Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Freiberg auch in schwierigen Zeiten erfolgreich gerecht zu werden.

Ich danke allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die sich den außergewöhnlichen Anforderungen mit großem Engagement erneut gestellt haben.

Ich danke meinen Beigeordneten, die als Bürgermeister in ihren Verantwortungsbereichen sehr erfolgreich waren, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Und ich danke vor allem auch den Stadträten, die in diesem Jahr wieder demonstrieren, was Verantwortung für das Gemeinwohl in unserer Stadt bedeutet.

Gleich hören wir Zsuzsanna Kakuk und die mittelsächsische Philharmonie mit der Arie der Oper „Griselda“ von Antonio Vivaldi aus dem Jahr 1735.

In dem Jahr gab übrigens Johann Heinrich Zedler eine 65-bändige Enzyklopädie heraus. Zedler, der eine Freiburger Kaufmannstochter ehelichte, gründete dazu 1726 zunächst in Freiberg und später in Leipzig eine eigene Verlags-Buchhandlung für sein Universal-Lexicon. Im Europa des 18. Jahrhunderts mit Abstand das umfangreichste enzyklopädische Werk, das hervorgebracht wurde und es ist schon erstaunlich, welche Hinweise unter Freiberg; lat. Freyberga zu finden sind. Da heißt es u. a.: „... Markgraf Otto der Reiche hat diesen Ort mit herrlichen Freiheiten begabet ... und Freyberg benennen lassen ... Gleichwie ... auch das angelegte Schloß, welches heut zu Tage wegen der lustigen Gegend den Namen Freudenstein führet, anfangs Freiheitstein sollgenennet worden sein ...“

Also das hat mich dann doch überrascht: „Lustige Gegend“.

Warum wollte das bisher niemand wahrhaben? Freiberg ist auch nach 850 Jahren aber offensichtlich und immer wieder für Überraschungen gut.

Glück auf 2012!

*Leicht gekürzte Fassung. Die vollständige Ansprache finden Sie unter www.freiberg.de



Öffentliche Bekanntmachung

Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2012

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 die Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2012 beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 18.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2012

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) und des § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 12.01.2012 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Gebührenpflicht
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung
- § 4 Auslagen
- § 5 Gebührenunterrichtungspflicht, Vorauszahlungen
- § 6 Gebührenfestsetzung
- § 7 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr
- § 8 In-Kraft-Treten

Anhang zur Gebührensatzung: Gebührenverzeichnis

§ 1 Gebührenpflicht

Das Stadtarchiv Freiberg ist eine öffentliche Einrichtung. Die Benutzung des Stadtarchivs ist gebührenpflichtig. Für die Inanspruchnahme des Stadtarchivs werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung und dem ihr als Anhang beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Benutzer des Archivs sowie derjenige, der für die Gebühren- und Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren für die Erteilung einfacher Auskünfte (mündlich oder schriftlich), die keiner Recherche bedürfen, werden nicht erhoben.
- (2) Gebühren nach der Ziffer I. 1. des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivnutzungen

- (a) zu dienstlichen Zwecken der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden,
 - (b) zu persönlichen Zwecken in Sozialversicherungs- und Rentensachen und zum Zwecke von Rehabilitierungen, soweit eine Nachweis- und Auskunftspflicht der Stadt Freiberg besteht,
 - (c) durch Schüler und Auszubildende im Rahmen des Unterrichts und der Ausbildung bei Vorlage eines schriftlichen Auftrages der Bildungseinrichtung,
 - (d) zu wissenschaftlichen Zwecken und Graduarbeiten bei Vorlage eines schriftlichen Auftrages der Bildungseinrichtung,
 - (e) im Rahmen einer Tätigkeit an kulturellen und künstlerischen Einrichtungen, soweit es deren kulturellen oder künstlerischen Zweck betrifft,
 - (f) im Interesse von gemeinnützigen Vereinen, die Forschungen zur Geschichte ihres Vereins dienen, wenn dies durch eine entsprechende Legitimation nachgewiesen wird,
 - (g) im Interesse von gemeinnützigen Vereinen, die heimat- und regionalgeschichtlichen Forschungen dienen, wenn dies durch eine entsprechende Legitimation nachgewiesen wird und
 - (h) durch Personen, die im Sinne des Sächsischen Pressegesetzes Aufgaben zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wahrnehmen.
- (3) Gebühren nach den Ziffern I. 1. und I. 2. des Gebührenverzeichnisses werden ermäßigt für Archivnutzungen zu persönlichen Zwecken bei Vorlage eines Sozialpasses sowie für Schüler, Auszubildende und Studenten bei Vorlage einer Legitimation. Die Höhe der Ermäßigung beträgt 50% der in den Ziffern I. 1. und I. 2. des Gebührenverzeichnisses dargestellten Gebühren.
- (4) Gebühren nach der Ziffer II. des Gebührenverzeichnisses werden für die Beantwortung schriftlicher Anfragen zu dienstlichen Zwecken der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden bzw. von kulturellen Einrichtungen wie Archiven, Bibliotheken und Museen nicht erhoben.
- (5) Für Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen oder ortsgeschichtlichen Zwecken können auf Antrag die Gebühren nach der Ziffer IV. des Gebührenverzeichnisses erlassen werden.
- (6) Gebühren für Ratsarchivführungen nach Ziffer V. 1. des Gebührenverzeichnisses werden von Schülern, Auszubildenden, Studenten und Inhabern des Sozialpasses nicht erhoben.
- (7) Die in den Absätzen 1 bis 6 genannten Befreiungen bzw. Ermäßigungen treten nicht ein, soweit die dort Genannten berechtigt sind, die anfallenden Gebühren Dritten aufzuerlegen.
- (8) Die Gebührenbefreiung entbindet, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der Auslagen im Sinne von § 4 der Satzung.
- (9) Die in § 13 Absatz 2 und § 14 Absatz 2 der Satzung des Stadtarchivs der Universitätsstadt Freiberg getroffenen Regelungen bleiben von denen in Absatz 1 - 6 genannten Befreiungen bzw. Ermäßigungen unberührt.

§ 4 Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben:

- (a) die Postgebühren, die sonstigen Kosten einer Versendung (z.B. für Verpackung und Versicherung) sowie die Fernspreckgebühren im Fernverkehr.
- (b) Beträge, die anderen Behörden und Stellen für ihr Tätigwerden zustehen, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

§ 5 Gebührenunterrichtungspflicht, Vorauszahlungen

Übersteigt die voraussichtliche Gebühr 50,00 € ist vorher das schriftliche Zahlungseinverständnis des Anfragenden einzuholen. Vorauszahlungen können gefordert werden.

§ 6 Gebührenfestsetzung

Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und den durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten.

§ 7 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr

- (1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs. Bei Notwendigkeit von Rechercharbeiten entsteht die Gebühr unabhängig vom Erfolg der durchgeführten Recherche.

Die Gebühren und Auslagen werden fällig:

- a) bei der Direktbenutzung nach Abschluss der Inanspruchnahme mit Bekanntgabe der Festsetzung. Sie sind sofort im Stadtarchiv zu bezahlen.
- b) bei schriftlichen Anfragen spätestens 1 Monat nach Bekanntgabe der Festsetzung.

- (2) Schriftstücke, Kopien oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten werden. Sie können auch an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

- (3) Werden Reproduktionen, Kopien oder Auszüge aus städtischen Archivalien ohne die Genehmigung des Stadtarchivs in Publikationen, Presseerzeugnissen oder anderen Medien veröffentlicht, werden die im Gebührenverzeichnis unter Punkt IV. genannten Gebühren erhoben, sobald das Stadtarchiv Kenntnis von der Veröffentlichung erhält.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv in der Fassung vom 02.12.2005 außer Kraft.

Freiberg, 13.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Anhang

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv:

Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv

- I. Direktbenutzung des Stadtarchivs
 1. Zu privaten Zwecken und zu sonstigen Zwecken, soweit die nachfolgenden Nummern keine abweichende Gebühr enthalten 5,00 €/Tag
 2. Für familienkundliche Nachforschungen 10,00 €/Tag
 3. Benutzung in Eigentums-, Vermögens- und Erbschaftsangelegenheiten, zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken, Benutzung durch private Unternehmen, städtische Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe 20,00 €/Tag
- II. Beantwortung schriftlicher Anfragen je angefangene Arbeitsstunde 20,00 €
- III. Kopien, Scans und Reproduktionen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Kopien. Die Entscheidung über die Ausführung und die Wahl des geeigneten Reprografieverfahrens obliegt dem Stadtarchiv, wobei besonders der Erhaltungszustand der Vorlage sowie der zeitliche Aufwand zur Ausführung des Auftrages berücksichtigt werden muss.

 1. Kopien auf Papier
 - 1.1. Kopien von Büchern

Format bis DIN A4	1,00 €/Kopie
Format DIN A3	1,50 €/Kopie
 - 1.2. Kopien von Archivgut sowie Reader-Printer-Kopien

Format bis DIN A4	1,50 €/Kopie
Format DIN A3	2,00 €/Kopie
 - 1.3. Jubiläumszeitung 20,00 €/Exemplar
 2. Anfertigung von Scans und Reproduktionen (Ausgabe als Datei)
 - 2.1. Anfertigung eines Scans 2,00 €/Aufnahme
 - 2.2. Anfertigung eines druckfähigen Scans - aus Büchern, Broschüren, von Postkarten und anderen gedruckten Vorlagen, einfachen Akten 5,00 €/Aufnahme - bei allen anderen Vorlagen 10,00 €/Aufnahme
 - 2.3. Anfertigung einer fotografischen Reproduktion -aus Büchern, Broschüren, von Postkarten und anderen gedruckten Vorlagen, einfachen Akten 5,00 €/Aufnahme - bei allen anderen Vorlagen 10,00 €/Aufnahme
 - zzgl. Arbeitsaufwand 10,00 €/je angefangene Arbeitsstunde
 - 2.4. Gebühr für die Ausgabe auf einem Speichermedium

CD-ROM	3,00 €/CD
USB-Stick	6,00 €/Stick
3. Reproduktionen bei Übertragung des Auftrages an Dritte
 - 3.1. Bearbeitungsgebühr 10,00 €/Auftrag
 - 3.2. Fremdleistung

Die Kosten der Fremdleistung werden zwischen Benutzer und Auftragnehmer direkt verrechnet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 13.01.2012

→ Seite 7

IV. Wiedergabe von Reproduktionen	
1. in Druckerzeugnissen pro Abbildung	
- Auflage bis 500 Exemplare	10,00 €/Abbildung
- Auflage bis 1000 Exemplare	20,00 €/Abbildung
- Auflage bis 5000 Exemplare	40,00 €/Abbildung
- Auflage bis 10.000 Exemplare	80,00 €/Abbildung
- Auflage bis 50.000 Exemplare	100,00 €/Abbildung
2. zu Werbezwecken	
den dreifachen Satz von IV.1.	
3. in Film-, Fernseh- und Tonaufzeichnungen mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung	50,00 €/je Vorlage
4. bei Wiedergabe im Internet	30,00 €/je Vorlage
5. Nachauflagen bzw. erneute Veröffentlichung im gleichen Medium	halber Satz von IV.1. - IV.4.
V. Besondere Leistungen	
1. Führungen	
je Besuchergruppe	30,00 €/je

angefangene Arbeitshalbstunde	
Zuschlag für Führungen am Wochenende	5,00 €/je
angefangene Arbeitshalbstunde	
2. Abschriften aus Archivgut	
Abschrift	15,00 €/je
angefangene viertel Arbeitsstunde	
3. Fernleihe	
Fernleihe	10,00 €/Archivalie
zuzüglich Kosten für den Transport und Versicherung	
Überschreiten der Leihfrist je angefangene Kalenderwoche	10,00 €/Archivalie
4. Beglaubigungen	
Beglaubigung	5,00 € Seite
zuzüglich Kosten einer Kopie auf Papier gemäß Ziffer III.1.	

Freiberg, 13.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der

die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 13.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des „Hochwasserschutzkonzeptes Münzbach“ (Hochwasserrisikomanagementplan Münzbach) der Stadt Freiberg in der Fassung vom 27. November 2009, der 1. Überarbeitung vom 03. November 2011 einschließlich des vorliegenden Umweltberichtes in der Fassung vom 15. August 2011

Aufgrund immer wiederkehrender Schäden am Münzbach und der Gefährdung der anliegenden Infrastruktur sowie von Gewerbe- und Privatgrundstücken im gesamten Stadtgebiet von Freiberg, des Ortsteils Zug und weiterer vom Münzbach durchflossenen Stadt- und Gemeindegebiete von Großschirma, Halsbrücke und Weißenborn infolge von Hochwasserereignissen wurde durch die Stadt Freiberg ein Hochwasserschutzkonzept erstellt. Ziel dieses Konzeptes ist, die Gefahren- und Handlungsschwerpunkte zu ermitteln. Das Konzept wurde mit Fördermitteln der EU aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung – Strukturförderung EFRE 2007-2013 gefördert. Am 03.11.2011 wurde durch den Stadtrat der Stadt Freiberg das Hochwasserschutzkonzept / der Hochwasserrisikomanagementplan gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gemäß § 79 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 99b Abs. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) liegt das Hochwasserschutzkonzept / der Risikomanagementplan für das Gewässer II. Ordnung, den Münzbach, einschließlich der Strategischen Umweltprüfung (SUP) mit Umweltbericht, gemäß § 9 UVPG, § 14 i Abs. 1-3 UVPG und § 5 Abs. 4 SächsUVPG für das Einzugsgebiet des Gewässers in der

Zeit vom: 30. Januar 2012 bis einschließlich 02. März 2012	
in der Stadtverwaltung Freiberg, Petriplatz 7, 09599 Freiberg im Tiefbauamt, Zimmer 102 während der folgenden Zeiten	
Mo	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	9.00 - 12.00 Uhr,
in der Stadtverwaltung Großschirma, Hauptstraße 156, 09603 Großschirma, im Bauamt, Zimmer OG 06 während der folgenden Zeiten	
Mo	9.00 - 12.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	9.00 - 12.00 Uhr
Do	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Fr	9.00 - 11.30 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Weißenborn, Frauensteiner Straße 14, 09600 Weißenborn im Ratssaal während der folgenden Zeiten	
Mo	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Di	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Mi	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Do	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	9.00 - 12.00 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke im Bauamt, Beratungsraum, Zimmer 14 während der folgenden Zeiten	
Mo	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Di	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mi	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr,
sowie im Landratsamt Mittelsachsen, Abt. 23 Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Untere Wasserbehörde, Leipziger Straße 4, 09599 Freiberg, Zimmer V 104 während der folgenden Zeiten	
Mo	nach Vereinbarung
Di	9.00 - 18.00 Uhr
Mi	nach Vereinbarung
Do	9.00 - 18.00 Uhr
Fr	9.00 - 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.	

Im Zeitraum vom 30. Januar 2012 bis 16. März 2012 können von jedermann Anmerkungen zum Hochwasserschutzkonzept, einschließlich der Strategischen Umweltprüfung mit Umweltbericht schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei jeder der auslegenden Stellen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Hochwasserschutzkonzept unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Hochwasserschutzkonzeptes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiberg, den 29.12.2011



Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister



Impressum

Herausgeber: Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion: Katharina Wegelt,
Pressesprecherin der Stadt Freiberg

Telefon: 03731/ 273 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Amtlicher Teil: Regina Helbig
Pressestelle der Stadt Freiberg
E-Mail: Regina_Helbig@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt Hönig,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Vertrieb: VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkelhofer Str. 20, 09116 Chemnitz
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 25.000

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg vom 09.04.1999 (3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung) vom 13.01.2012

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 die Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg vom 09.04.1999 (3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung) vom 13.01.2012 beschlossen.
Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 18.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg vom 09.04.1999 (3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung) vom 13.01.2012

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.V.m. §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 12.01.2012 beschlossen, die Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg vom 09.04.1999 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Anlage zu § 2 der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg erhält folgende Fassung:

Anlage (zu § 2)

Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg

A Grabbenutzungsgebühren

Reihengräber

1 Erdgrab	Liegezeit 20 Jahre	616,00 €
2 Kindergrab (Verstorbene bis zum vollendeten 2. Lebensjahr)	Liegezeit 10 Jahre	178,00 €
3 Kindergrab (Verstorbene bis zum vollendeten 13. Lebensjahr)	Liegezeit 20 Jahre	356,00 €
4 Urnengrab	Liegezeit 20 Jahre	434,00 €
5 Urnengrab Fötusbeisetzung	Liegezeit 10 Jahre	188,00 €
6 Urnenwahlgrab	Liegezeit 20 Jahre	632,00 €
7 einfaches Wahlgrab	Liegezeit 20 Jahre	886,00 €
8 Doppeltes Wahlgrab	Liegezeit 20 Jahre	1.540,00 €
9 Ruhestätte	Liegezeit 20 Jahre	2.360,00 €

Gemeinschaftsgräber

10 Urnengemeinschaftsgrab anonym einschließlich 20-jähriger Grabpflege	Liegezeit 20 Jahre	348,00 €
11 Urnengemeinschaftsgrab mit Grabstein einschließlich 20-jähriger Grabpflege	Liegezeit 20 Jahre	801,00 €
12 Buchstabengravur für Gemeinschaftsgrabstein je Buchstabe		5,45 €
13 Erdgemeinschaftsgrab anonym	Liegezeit 20 Jahre	702,00 €

Nachlösungen

14 Die Pos. 6 bis 9 können nachgelöst werden. Die Gebühr beträgt pro Jahr 1/20 der vollen Gebühr.		
15 Urnengrab Zentral- und Donatsfriedhof	pro Jahr	25,00 €
(vor Gültigkeit der Satzung vom 07.09.1995 gelöst)		

16 einfaches Urnengrab (Friedhof Stadtteil Zug) Liegezeit 20 Jahre	44,00 €
(vor Gültigkeit der Satzung vom 02.02.2007 gelöst)	
17 Für alle vor dem 04.09.1992 bei der Kirchengemeinde Zug / Langenrinne gelösten Grabstellen auf dem Friedhof Stadtteil Zug wird für den vereinbarten Nutzungszeitraum eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr von erhoben.	49,00 €

B Gebühren für Bestattungen und Nebenleistungen

I. Erdbestattungen

18 Erdbestattung / Erwachsene	898,00 €
19 a) Erdbestattung / Kinder bis vollendeten 2. Lebensjahr	350,00 €
b) Erdbestattung / Kinder bis vollendeten 6. Lebensjahr	500,00 €
c) Erdbestattung / Kinder bis vollendeten 13. Lebensjahr	700,00 €

20 Zuschlag für ein erweitertes Grab bei übergroßen Särgen (> 2,0 m Länge)	90,00 €
--	---------

21 Zuschlag auf Pos. 18, 19 a bis c für Sargbestattung in einer Hohlgruft	30 %
---	------

II. Urnenbeisetzungen

22 Beisetzung einer Urne	115,00 €
23 Zuschlag auf Pos. 22 für die Beisetzung einer Urne in einer Hohlgruft	30 %

III. Nebenleistungen

24 Abschiednahme am Sarg (Zentralfriedhof) je Nutzung	200,00 €
25 Abschiednahme am Sarg (Friedhof Stadtteil Zug) je Nutzung	200,00 €
26 Nutzung der Feierhalle (Zentralfriedhof) je Feier	250,00 €
27 Nutzung der Feierhalle (Friedhof Stadtteil Zug) je Feier	250,00 €
28 Nutzung des Urnenübergaberaumes je Nutzung	65,00 €
29 Nutzung des Urnenfeerraumes (max. 12 Personen) je Feier	146,00 €
30 Nutzung der Kühlkammer je Tag	38,00 €
31 Musikalische Ausgestaltung Originalmusik je Feier	60,00 €
32 Benutzung des Harmoniums je Feier	5,00 €
33 Musikalische Ausgestaltung Tonbandmusik je Feier	18,00 €
34 Bereitstellung von Streugrün je Korb	9,00 €
35 Benutzung eines vorläufigen Grabzeichens	60,00 €

C Ausgrabungen und Wiederbeisetzungen

36 Ausgrabungen von Ascheurnen je Arbeitsstunde	siehe Pos. 43
37 Wiederbeisetzung von Ascheurnen o. Angehörige je Arbeitsstunde	siehe Pos. 43
38 Wiederbeisetzung von Ascheurnen m. Angehörige	siehe Pos. 22
39 Ausgrabung von Leichen und Leichenresten je Arbeitsstunde	siehe Pos. 43
40 Wiederbeisetzung von Leichen und Leichenresten je Arbeitsstunde	siehe Pos. 43

D Sondergebühren

41 Doppelzeit, wenn durch Wünsche der Angehörigen die übliche Dauer für Pos. 24 – 29 nicht ausreicht	50 % Zuschlag
42 Frostzuschlag auf Pos. 18, 19a bis c, 22 ab 10 cm Frosttiefe	10 % Zuschlag
43 Sonstige Leistungen, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen berechnet	

je Arbeitsstunde	
Einsatz Personal	31,00 €/h
Einsatz Grabbagger	22,00 €/h
Einsatz Bestattungsfahrzeug	10,40 €/h

E Verwaltungsgebühren

44 Grabmalgenehmigung	
a) liegende Steine	23,00 €
b) stehende Steine bis 1 m Höhe	25,00 €
c) stehende Steine bis 1,50 m Höhe	30,00 €
45 Genehmigung für gewerbliche Tätige auf dem Friedhof	25,00 €
46 Ausstellung von Graburkunden, Eintragung ins Grab- und Kremationsregister	16,50 €
47 Beisetzungsbewilligung (§ 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung)	12,50 €
48 Vermittlungsgebühr für fremde Dienstleistungen	8,00 €
49 Genehmigung zur Umbettung einer Urne	16,50 €
50 Erlaubnis für Lichtbildaufnahmen in den Räumen der Feierhalle, bei Urnenübergabe und Abschiednahme	10,00 €

Auslagen für Gebühren des Amtsarztes, der Gesundheitsämter oder anderer Behörden werden gesondert erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg vom 09.04.1999 (3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung) tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Freiberg, 13.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 13.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Freiberg über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Freiberg auf eingegliederte Gebietsteile der Gemeinde Hilbersdorf (Erstreckungssatzung für Teile von Hilbersdorf) vom 13.01.2012

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 12.01.2012 die Satzung der Stadt Freiberg über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Freiberg auf eingegliederte Gebietsteile der Gemeinde Hilbersdorf (Erstreckungssatzung für Teile von Hilbersdorf) vom 13.01.2012 beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Freiberg, 18.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Freiberg über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Freiberg auf eingegliederte Gebietsteile der Gemeinde Hilbersdorf (Erstreckungssatzung für Teile von Hilbersdorf) vom 13.01.2012

Auf der Grundlage der §§ 4, 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Sächs. Eigenbetriebsgesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 329) und der Vereinbarung zur Gebietsänderung (Flächenumgliederung) zwischen der Universitätsstadt Freiberg und der Gemeinde Hilbersdorf hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 12.01.2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die durch § 2 dieser Satzung bezeichneten Satzungen und Verordnungen der Stadt Freiberg erstrecken sich auf folgende in das Stadtgebiet Freiberg eingegliederte Flurstücke der ehemaligen Gemeinde Hilbersdorf:

Flurstück	Gemarkung	Größe [m ²]	Nutzungsart
401/c	Hilbersdorf	740	Gebäude- und Freifläche
401/8	Hilbersdorf	27	Bahngelände
401/9	Hilbersdorf	1.277	Gebäude- und Freifläche
401/10	Hilbersdorf	7.688	Gebäude- und Freifläche
401/11	Hilbersdorf	29.265	Gebäude- und Freifläche
401/12	Hilbersdorf	12.463	Gebäude- und Freifläche
401/13	Hilbersdorf	378	Straße
401/14	Hilbersdorf	369	Straße
401/15	Hilbersdorf	20.204	Gebäude- und Freifläche
401/16	Hilbersdorf	775	Straße
401/17	Hilbersdorf	120.910	Gebäude- und Freifläche
401/18	Hilbersdorf	2.185	Gebäude- und Freifläche
401/19	Hilbersdorf	1.635	Gebäude- und Freifläche
401/28	Hilbersdorf	1.785	Gebäude- und Freifläche
401/29	Hilbersdorf	944	Gebäude- und Freifläche
401/31	Hilbersdorf	4.310	Gebäude- und Freifläche
401/32	Hilbersdorf	unvermessene Teilfläche von ca. 3.604	Straße
401/34	Hilbersdorf	4.589	Gebäude- und Freifläche
401/35	Hilbersdorf	1.405	Gebäude- und Freifläche
401/36	Hilbersdorf	2.625	Gebäude- und Freifläche
401/37	Hilbersdorf	1.231	Gebäude- und Freifläche
401/38	Hilbersdorf	404	historische Anlage
401/39	Hilbersdorf	6.735	Straße
401/43	Hilbersdorf	17.731	Betriebsfläche Halde
401/45	Hilbersdorf	3.555	Platz
401/47	Hilbersdorf	2.824	Gebäude- und Freifläche
401/48	Hilbersdorf	unvermessene Teilfläche von ca. 35.088	Gebäude- und Freifläche
401/49	Hilbersdorf	417	Gebäude- und Freifläche, Laubwald, Unland
458/1	Hilbersdorf	27.270	Fluss

§ 2 Satzungen und Verordnungen

Nachfolgend aufgeführte Satzungen und Verordnungen der Stadt Freiberg werden auf die eingegliederten Gebietsteile der Gemeinde Hilbersdorf gemäß § 1 erstreckt:

1. Satzung der Stadt Freiberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 04.02.2000, zuletzt geändert am 03.09.2004 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 29.09.2004)
2. Hauptsatzung der Stadt Freiberg vom 08.12.2006 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 20.12.2006), zuletzt geändert am 02.10.2009 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 07.10.2009)

3. Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Freiberg vom 03.05.2002 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 15.05.2002), zuletzt geändert am 05.06.2009 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 24.06.2009)
4. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 14.12.2001, (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 19.12.2001), zuletzt geändert am 06.02.2009 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 25.02.2009)
5. Satzung der Stadt Freiberg über die Entschädigung ehrenamtlich tätigen Friedensrichtern – Friedensrichterentschädigungssatzung vom 03.03.2000 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 22.03.2000)
6. Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Freiberg (Polizeiverordnung) vom 06.05.2011 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 15.06.2011)
7. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Freiberg (Feuerwehrsatzung) vom 16.12.1996 (Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 27.12.1996)
8. Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Freiberg (Feuerwehrkostensatzung) vom 03. Dezember 2004 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 22.12.2004), zuletzt geändert am 04.12.2009 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 16.12.2009)
9. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Freiberg (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 04.12.2009 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 16.12.2009)
10. Friedhofssatzung der Stadt Freiberg vom 13.01.2006 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 25.01.2006), zuletzt geändert am 04.12.2009 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 16.12.2009)
11. Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Freiberg vom 09.04.1999 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 28.04.1999), zuletzt geändert am 02.02.2007 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 07.02.2007)
12. Baumschutzsatzung der Stadt Freiberg vom 07.12.2001 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 19.12.2001)
13. Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 03.11.2000 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 22.11.2000), zuletzt geändert am 05.10.2001 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 24.10.2001)
14. Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Realsteuern vom 06.12.1996 (Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 27.12.1996)
15. Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 03.11.2000 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 22.11.2000), zuletzt geändert am 05.10.2001 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 24.10.2001)
16. Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Freiberg (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 06.11.1998 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 25.11.1998), zuletzt geändert am 04.12.2009 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 16.12.2009)
17. Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 04.11.2005 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 21.11.2005)
18. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Freiberg (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 21.06.2006), zuletzt geändert am 07.10.2011 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 12.10.2011)
19. Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgbührensatzung) am 02.06.2006 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 21.06.2006), zuletzt geändert am 07.10.2011 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 12.10.2011)
20. Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 08.06.2007 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 13.06.2007), zuletzt geändert am 06.10.2008 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 08.10.2008)
21. Satzung der Stadt Freiberg über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg sowie in Kindertagespflege in der Stadt Freiberg und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung) vom 05.11.2010 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 24.11.2010)
22. Wappenordnung der Stadt Freiberg vom 08.10.2010 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 27.10.2010)
23. Wasserwehrsatzung der Stadt Freiberg vom 04.02.2005 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 23.02.2005)
24. Satzung der Stadt Freiberg über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenmedaille vom 02.09.2011 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 07.09.2011)

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Freiberg über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Freiberg auf eingegliederte Gebietsteile der Gemeinde Hilbersdorf (Erstreckungssatzung für Teile von Hilbersdorf) vom 13.01.2012

→ Seite 10

- 25. Satzung der Stadt Freiberg zur Vergabe des Freiburger Kunstförderpreises vom 06.04.2007 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 11.04.2007)
- 26. Satzung zur Vergabe des Bürgerpreises der Stadt Freiberg vom 04.11.2005 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 25.10.2006), zuletzt geändert am 07.05.2010 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 12.05.2010)
- 27. Satzung zur Vergabe des Freiburger Jugendpreises vom 04.04.1997 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 30.04.1997), zuletzt geändert am 06.10.2008 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 08.10.2008)
- 28. Satzung zur Vergabe des Freiburger Saniierungspreises vom 09.04.1999 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 21.04.1999), zuletzt geändert am 02.03.2007 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 07.03.2007)
- 29. Allgemeine Abwassersatzung der Stadt Freiberg (AAS) vom 03.12.2010 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 15.12.2010)
- 30. Satzung für den Eigenbetrieb „Freiberger Abwasserbeseitigung“ (Eigenbetriebssatzung) vom 11.10.2002 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 30.10.2002)
- 31. Richtlinie der Stadt Freiberg über Zahlungserleichterungen für Abwasserbeiträge vom 06.12.1996 (Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 27.12.1996), geändert am 02.11.2001 (Amtsblatt der Universitätsatzung Freiberg vom 28.11.2001)
- 32. Satzung über die Ablösung der Stellplatzpflicht in der Stadt Freiberg (Ablösersatzung) vom 03.11.2000 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 22.11.2000)
- 33. Satzung zum Schutz der historischen Bergbaulandschaft des Freiburger Erz-

- bergbaus (Stadtgestalt-Erhaltungssatzung der Stadt Freiberg) vom 06.11.1995 (Amtsblatt der Stadt Freiberg vom 29.11.1995)
- 34. Satzung der Stadt Freiberg zur Benutzung von Wohnraum für obdachlose Personen und die Gebühren für dessen Benutzung (Wohnraumbenutzungs- und Gebührensatzung) vom 03.12.1998 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 16.12.1998), zuletzt geändert am 06.02.2004 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 08.02.2004)
- 35. Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg vom 04.12.1998 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 16.12.1998), zuletzt geändert am 05.10.2001 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 24.10.2001)
- 36. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Museen der Stadt Freiberg vom 14.12.2001 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 19.12.2001), zuletzt geändert am 06.05.2011 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 01.06.2011)
- 37. Richtlinie der Stadt Freiberg für die Benutzung der städtischen Museen durch Dritte vom 14.12.2001 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 19.12.2001)
- 38. Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg vom 14.12.2001 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 19.12.2001), zuletzt geändert am 02.09.2011 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 07.09.2011)
- 39. Richtlinie der Stadt Freiberg für die Überlassung städtischer Sportstätten an Dritte (Sportstättenvergaberichtlinie - SVR) vom 06.10.2006 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 25.10.2006)

- 40. Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Freiberg vom 06.10.2006 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 25.10.2006)
- 41. Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Freiberg (Parkgebührenverordnung) vom 04.04.2003 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 16.04.2003)
- 42. Entgeltordnung für das Parkdeck Heubner-Sporthalle vom 14.12.2001 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 19.12.2001)
- 43. Satzung des Stadtarchivs der Universitätsstadt Freiberg vom 05.03.1999 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 24.03.1999)
- 44. Gebührensatzung der Universitätsstadt Freiberg für das Stadtarchiv vom 02.12.2005 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 04.01.2006)
- 45. Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Toiletten vom 14.12.2001 (Amtsblatt der Universitätsstadt Freiberg vom 19.12.2001)

§ 3 Einsichtnahme

Die kostenlose Einsichtnahme in das unter § 2 aufgeführte Ortsrecht der Stadt Freiberg ist in der Stadtverwaltung Freiberg, Büro des Stadtrates, Obermarkt 24, 09599 Freiberg während der Sprechzeiten möglich. Außerdem stehen die Satzungen und Vorschriften der Stadt Freiberg unter www.freiberg.de zur Verfügung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Freiberg, 13.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 13.01.2012




Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Beschlüsse

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2011

Beschluss-Nr. 1/VwA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einen Mittelvorgriff auf den Planansatz 2011 bzw. eine außerplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 55100100.09600000 (öffentliches Grün, Anlagen im Bau), Maßnahmennummer 551001-M0006 (Albertpark Claußgrotte) in Höhe von 55.500,00 € sowie bei dem PSK 55100100.09601000 (öffentliches Grün, Anlagen im Bau aus aktivierten Eigenleistungen), Maßnahmennummer 551001-M0006 (Albertpark Claußgrotte) in Höhe von 3.000,00 € zur sachgerechten Zuordnung der Brunnenbaumaßnahmen Albertpark. Die Deckung erfolgt aus den PSK 55100100.09600000 (öffentliches Grün, Anlagen im Bau), Maßnahmennummer 551001-M0001 (Brunnenanlage Albertpark) bzw. 55100100.09601000

(öffentliches Grün, Anlagen im Bau aus aktivierten Eigenleistungen), Maßnahmennummer 551001-M0001 (Albertpark-Brunnen).
Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 09.01.2012

Beschluss-Nr. 1/VwA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf eines Grundstückes, Flurstück 3346, in Freiberg an
Herrn Antone Tarazi, wohnhaft III/8, 1088 Budapest / Rakoczi u. 17
Flurstücks-Nr.: 3346
Grundbuchblatt: 1198
Gemarkung: Freiberg
Größe: 220 m²
Lage: Chemnitzer Straße
Bodenwert: 51,00 € / m²
Kaufpreis: 11.220,00 €

Sämtliche mit der Veräußerung verbundene Kosten trägt der Käufer.
Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VwA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf eines Grundstückes, Flurstück 1464/3 in Freiberg an
EDEKA Unternehmensgruppe Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH, Edekastraße 3 in 97228 Rottendorf:
Flurstücks-Nr.: 1464/3
Grundbuchblatt: 11785
Gemarkung: Freiberg
Größe: 241 m²
Lage: Frauensteiner Straße
Bodenwert: 50,00 € / m²
Kaufpreis: 12.050,00 €
Sämtliche mit der Veräußerung verbundene Kosten trägt der Käufer.
Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/VwA:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die

Änderung der Festsetzung des Gewerbeflächenprogramms, ergänzend zum Beschluss 2011/245 vom 11.07.2011 zum Verkauf eines Grundstückes in Freiberg, im Gewerbe- und Industriegebiet Nord-West an die Firma Laufer - Kreuzermark 5 in 09599 Freiberg (Halsbach) zur Errichtung einer Werkhalle für das Unternehmen „Laufer Fahrbahnmarkierung und Beschilderung“ sowie eines Wohnhauses zur Eigennutzung der Familie Laufer.
Flurstücks-Nr.: TF 3982/4 und TF 3985/6
Grundbuchblatt: 4308 und 4498
Gemarkung: Freiberg
Lage: Darmstädter Straße
Die Festsetzung für den Baubeginn wird von 2 Jahren auf 4 Jahre angehoben. Für die Errichtung des Wohnhauses wird kein Zeitraum für den Baubeginn festgelegt.
Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173 für das Haushaltsjahr 2011

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 21.12.2011 (AZ: 03.11150101.270/be) die Gesetzmäßigkeit der am 21.11.2011 beschlossenen HH-Satzung nach § 119 Abs. 1 SächsGemO für das Jahr 2012 bestätigt. Die Bestätigung erfolgte mit einer Verringerung des beantragten Kassenkredites auf einen Betrag von 73.600 Euro. Die Verbandsversammlung ist mit Beschluss Nr. 01/2012 der Verringerung des Höchstbetrages des Kassenkredites beigetreten. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **19.01.2012 – 26.01.2012** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost an der B 173, Ahornstraße 7, 09627 Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:
08.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:
08.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08.00 bis 12.00 Uhr.

Hilbersdorf, d. 11.01.2012



Haupt
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet

Freiberg Ost an der B 173 für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Neufassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323,325) sowie des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1993, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387,397), hat die Verbandsversammlung am 21.11.2011 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2012 beschlossen (Beschluss-Nr.: 2-2011/13)

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:
den Einnahmen und
Ausgaben von je 3.818.700,00 EUR
davon im Verwaltungs-
haushalt von je 1.360.250,00 EUR
im Vermögenshaushalt
von je 2.458.450,00 EUR
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 73.600,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 4

Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden werden auf 350.000 EUR für den Verwaltungshaushalt und 205.000 EUR für den

Vermögenshaushalt festgesetzt.

Davon entfallen jeweils auf die:

- Stadt Freiberg 55 %,
- Gemeinde Bobritzsch 30 %,
- Gemeinde Hilbersdorf 15 %

§ 5

Die Ausgabenansätze für Personalausgaben der Hauptgruppe 4 sind nach § 18 Abs. 1 KomHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabenansätze für sächliche Ausgaben (Hauptgruppe 5/6) wurden innerhalb der gleichen Hauptgruppe für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im Übrigen wurden die Ausgabenansätze für sächliche Ausgaben im Sinne des § 18 Abs. 2 KomHVO innerhalb gleicher Abschnitte bzw. Unterabschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ausgabenansätze in der HH-Stelle 7910 werden für Hauptgruppen .9500 und .9560 und dazu dazugehörigen Untergruppierungen 001- 008 bzw. 001 – 009 für gegenseitig deckungsfähig nach § 18 Abs. 2 KomHVO erklärt.

Hilbersdorf, den 11.01.2012



Haupt
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Hilbersdorf, den 11.01.2012



Haupt
Verbandsvorsitzender



Veröffentlichung der Daten von Alters- und Ehejubilaren der Stadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna

Das Bürgerbüro der Stadt Freiberg informiert:

Bekanntmachung nach § 33 des Sächsischen Meldegesetzes vom 21. April 1993 (Sächs. GVBl.S.353), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. Seite 388), letzte Änderung durch Gesetz vom 11. Dezember 2008 (GVBl. S. 938).

Die Meldebehörde darf nach § 33 Absatz 2 Sächsisches Meldegesetz Daten von Alters- und Ehejubilaren (Namen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums) veröffentlichen und an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Dies gilt nicht, soweit der Betroffene der Veröffentlichung oder Übermittlung seiner Daten widerspricht.

Der Antrag auf Widerspruch zur Veröffentlichung der Daten ist im Rathaus, Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen, Obermarkt 24 erhältlich.

oder im Internet unter:

www.freiberg.de – Bürgerbüro – Melderegisterauskünfte – Antrag auf Übermittlungssperre

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die Stadt Freiberg, Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen, 09599 Freiberg, Obermarkt 24.

Öffnungszeiten Bürgerbüro – Einwohnermeldewesen Obermarkt 24:

Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Außenstelle in 09600 Oberschöna, An der Hauptstraße 10

Montag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereits in den vergangenen Jahren eingereichte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht wiederholt werden.

Widerspruchsrecht sowie Auskunftsrecht im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte für die Stadt Freiberg und die Gemeinde Oberschöna

Der Antrag auf Widerspruch gegen die Mitteilung von Melderegisterauskünften mittels automatisierten Abrufs über das Internet ist in der Stadtverwaltung Freiberg, Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen, 09599

Freiberg, Obermarkt 24 zu stellen.

Amtliche Bekanntmachung, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43 vom 25.10.2007:

„Hinweis der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung über das Bestehen eines Widerspruchsrechts sowie eines Auskunftsrechts im Zusammenhang mit dem automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte über das Kommunale Melderegister (KKM) gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SAKDG in Verbindung mit § 32 Abs. 5 SächsMG vom 4. Oktober 2007

Aufgrund von § 32 Abs. 5 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388) in Verbindung mit § 4a des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1432), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Februar 2006 (SächsGVBl. S. 58, 65) geändert worden ist, wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Jeder Betroffene kann einem automatisierten Abruf einfacher Melderegisterauskünfte zu seiner Person aus dem kommunalen Melderegister (KKM) gemäß § 4a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SAKDG in Verbindung mit § 32 Abs. 5 und § 36 Nr. 1

Buchst. d SächsMG bei der Meldebehörde des Wohnorts widersprechen. Liegt ein Widerspruch vor, ist diese Form der Auskunftserteilung unzulässig.

2. Die SAKD als Betreiber des kommunalen Melderegisters (KKM) hat dem Betroffenen auf Antrag Auskunft zu erteilen über

- die zu seiner Person gespeicherten Daten und Hinweise, auch soweit sie sich auf die Herkunft der Daten beziehen,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern von regelmäßigen Datenübermittlungen sowie die Arten der zu übermittelnden Daten,
- die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung und von Datenübermittlungen.

Der Auskunftsantrag kann bei der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung gestellt werden.

Bischofsstraße 18, 01877 Bischofswerda

Bischofswerda, den 4. Oktober 2007

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Feger (Direktor)



Informiert zum Festjahr

Tag der Sachsen 2012 in Freiberg


Frist verkürzt: Anmeldung der Vereine bis 1. März

(CLW). Von Sachsen - mit Sachsen - für Sachsen: Im Freiburger Jubiläumsjahr „850 Jahre Freiberg“ ist einer der Höhepunkte der 21. Tag der Sachsen Anfang September, das größte Volksfest des Freistaates. Vereine und Verbände sind hier die Hauptakteure. Mit Präsentationen und Aufführungen spiegeln sie die bunte und vielfältige Gesellschaft wider. Vereine, Verbände, Institutionen und Interessengemeinschaften, die am Tag der Sachsen 2012 in Freiberg teilnehmen wollen, müssen sich bereits bis zum 1. März anmelden. Die Frist für die Abgabe von Teilnahme- und Förderanträgen wurde von der sächsische Staatskanzlei in Dresden um einen Monat vorverlegt. Damit sollen der Gastgeberstadt Freiberg die Planungen und Vertragsabschlüsse erleichtert werden.

Eine Terminverlängerung wird es nicht geben. Gruppen, die sich erst nach dem

1. März anmelden, können keine Förderung erhalten. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Website www.tagdersachsen2012.de. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten die Organisatoren darum, beim Ausfüllen des Anmeldeformulars auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu achten.

Der 21. Tag der Sachsen findet vom 7. bis 9. September 2012 in Freiberg statt. Insgesamt werden bis zu 450.000 Besucher erwartet.

Kontakt:

 Projektbüro 21. Tag der Sachsen
 Obermarkt 24
 09599 Freiberg
 Telefon: 03731 - 273 185
 Telefax: 03731 - 273 187
info@tagdersachsen2012.de

Tag der Sachsen: Altstadt zum Fest autofrei

Erste Information zu Sicherheitsmaßnahmen und Verkehrseinschränkungen

(CLW). Der 21. Tag der Sachsen in Freiberg vom 7. bis 9. September 2012 stellt die Organisatoren, die für Sicherheit und Ordnung verantwortlich sind, vor enorme Herausforderungen. Denn an den drei Tagen werden bis zu 450.000 Besucher erwartet.

„Um bei dieser großen Besucheranzahl ein sicheres Fest gewährleisten zu können, sind zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen und Verkehrseinschränkungen notwendig“, informiert Antje Liebernickel, Ordnungsamtsleiterin und zugleich Leiterin der Arbeitsgruppe Ordnung und Sicherheit für den Tag der Sachsen. „Diese werden auch die Anwohner der Stadt Freiberg betreffen.“ Zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzepts zum Tag der Sachsen sind ein innerer und ein äußerer Sperrkreis.

Das Festgebiet wird im so genannten inneren Sperrkreis liegen. Das etwa einen Quadratkilometer umfassende Gelände zieht sich vom Bahnhof über die Altstadt einschließlich des Rings bis zum Campusgelände Winklerstraße. „Der innere Sperrkreis wird faktisch autofrei sein, für die Anwohner werden Ausweichparkplätze angeboten“, versichert Antje Liebernickel. Sie weist darauf hin, dass der innere Sperrkreis während des Tags der Sachsen grundsätzlich nicht befahren werden kann.

Um den inneren Sperrkreis wird der äußere

Sperrkreis gebildet. Dieser erstreckt sich bis zu den Großparkplätzen, die an den Zufahrtsstraßen extra für die Besucher des Tages der Sachsen eingerichtet werden. Mit Shuttlebussen geht es dann zum Festgebiet. Der äußere Sperrkreis dient dazu, die Pkw der Festbesucher außerhalb des Festgebietes zu halten. Nur Anwohner, Lieferanten und aktive Festteilnehmer dürfen den äußeren Sperrkreis befahren. „Ohne diesen Sperrkreis käme es zwangsläufig zum Zuparken der Zufahrtsstraßen und Blockieren der Rettungswege“, erklärt die Leiterin der Arbeitsgruppe Ordnung und Sicherheit.

Um den Anwohnern die Zufahrt in ihr Wohngebiet zu ermöglichen, erhalten alle dort mit Wohnsitz gemeldeten Fahrzeugbesitzer für ihre hier zugelassenen Fahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung mit Vignette zur Einfahrt in den äußeren Sperrkreis. Diese Genehmigung wird durch die Stadt Freiberg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt automatisch erteilt. Gewerbetreibende und Unternehmen erhalten Vignetten auf Antrag. Der Durchgangsverkehr wird während des Tags der Sachsen über eine weiträumige Umleitung um die Stadt Freiberg herum geführt.

Genauere Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind dann auch im Internet zu finden.

www.tagdersachsen2012.de

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung
 Sitzung des Verwaltungsausschuss
 am Montag, 23.01.2012, um 18.00 Uhr
 im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil: vom 21.11.2011

01. Information durch den Oberbürgermeister	03. Sonstiges
02. Beschluss zur Änderung der Bindung an das Gewerbeflächenprogramm im Gewerbegebiet Rotvorwerk in Zug – Ergänzend zu Beschlussvorlage Nr. 2011/368	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung
 Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung
 am Montag, 30.01.2012, um 18.00 Uhr
 im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil: 03. Sonstiges

01. Information durch den Oberbürgermeister	
02. Vergabebeschluss für die Herstellung der Mischwasserkanalisation im Knappenberg zwischen Hüttenstraße und Knappenberg Nr. 3	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Abwasserbeseitigung

Öffentliche Bekanntmachung
 Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
 am Montag, 30.01.2012, um 18.15 Uhr
 im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. Information durch den Oberbürgermeister	04. Baubeschluss zum Ausbau der Heubnerstraße zwischen Einmündung Herderstraße und Kreuzgasse/Buttermarktgasse in Freiberg
02. Vergabebeschluss zum Bauvorhaben „Neubau Parkhaus Fischerstraße, Los 4 - Außenanlagen und Zufahrt“	05. Sonstiges
03. Baubeschluss zum Ausbau der Färbergasse zwischen Lomonossowplatz und Einmündung Kreuzgasse/Buttermarktgasse in Freiberg	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung
 Sitzung des Ortschaftsrates Zug
 am Mittwoch, 08.02.2012, um 19.00 Uhr
 im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg/ OT Zug

Öffentlicher Teil: 04. Sonstiges

01. Begrüßung	
02. Mitteilungen zu früheren Anfragen	Dr. Dombrowe
03. Bürgerfragestunde	Vorsitzender des Ortschaftsrates Zug

„Jahrhundert-Ball“ Ende Januar Restkarten ab sofort an der Theaterkasse erhältlich

Der traditionelle Bühnenball des Mittelsächsischen Theaters in Freiberg steht 2012 unter dem Motto „Jahrhundertball“ und damit ganz im Zeichen des Jubiläums „850 Jahre Freiberg“. Am 27. und 28. Januar, jeweils 19.30 Uhr, erleben die Besucher in den musikalischen, szenischen und literarischen Programmen einen nicht immer ganz ernst gemeinten Rückblick in die Stadtgeschichte. Mehrere Tanzflächen mit Live-Bands, die

Mittelsächsische Philharmonie, der Chor des Mittelsächsischen Theaters, Schauspieler und Sänger bieten Musik, Tanz und Unterhaltung im erweiterten Theaterkarree – von der Borngasse über Malsaal, Hauptbühne und Buttermarkt bis in die Nikolaikirche, von der Engen Gasse bis zur Weingasse.

Restkarten für den Bühnenball gibt es ab sofort an der Theaterkasse in der Born-



Rauschendes Fest eröffnet Jubiläumsjahr



Gleich der Neujahrstag stand ganz im Zeichen des „Herz aus Silber“. Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm schmiedete im Freibergsdorfer Hammerwerk ein Herz und startete mit ihm symbolisch die Zeitreise im Zug der Zeit durch acht Jahrhunderte Stadtgeschichte.

→ Seite 1

Will mein Leben gern hier leben“ heißt es in der Jubiläumskomposition, und die jungen Männer versprechen hier singend, sich ihr „Herz aus Silber“ zu bewahren. Ganz sicher wird dieser Song im Freiburger „Jahr der Jahrhunderte“ vieler Orten und oft zu hören sein, wie beispielsweise bereits zum Neujahrsempfang am 8. Januar. Weitere Gelegenheiten gibt es dafür viele, denn gefeiert wird das 850-Jährige ein ganzes Jahr lang. Dafür haben die Stadt und ihre Partner ein rauschendes Fest mit Kunst, Kultur, Bodenständigem und Wissenschaftlichem sowie viel Unterhaltung organisiert.

Symbol und Botschafter des Jubiläumjahres ist das „Herz aus Silber“. Seit über acht Jahrhunderten schlägt es in Freiberg beständig und steht für die Geschichte der Stadt, aber auch für die Freiburger Bürger, die seit jeher stolz auf diese Geschichte sind. „Das Herz aus Silber, das den Freiburgern seit über acht Jahrhunderten oft bis zum Hals schlägt, aber nie in die Hose rutscht, ist als Sinnbild des Bergbaus auch ein Symbol für Zukunft aus Tradition, für die beständige Entwicklung unserer Stadt. Sein Pulsieren möge bei allen Herausforderungen und für unser Miteinander immer wieder bestimmend sein“, wünschte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zum Jahreswechsel.

Bereits seit Monaten ist das „Herz aus Silber“ auf Fahnen, Bannern, Plakaten, Aufklebern, Briefen und Fahrzeugen als Werbeträger unterwegs, um die Freiburger und ihre Gäste auf das Festjahr einzustimmen. Ein großformatiger Kalender 2012 begleitet das 850-jährige Jubiläum mit einer Reise durch die Jahrhunderte.

Die Besucher erwarten im Festjahr hochkarätige Konzerte mit klassischer und moderner Musik. Zu nennen wäre hier stellvertretend der Konzertabend am 31. März 2012 um 17 Uhr im Dom St. Marien, der Christoph Demantius, dem bedeutenden Freiburger Komponisten, gewidmet ist. Die cordae freybergensis und cappella vocale der Freiburger Dom-Music spielen die Deutsche Passion nach dem Evangelisten Johannes des Meisters. Ein weiterer musikalischer Höhepunkt verspricht die Aufführung von Carl Orffs „Carmina burana“ am 2. Juni auf dem Untermarkt zu werden.

Im „Jahr der Jahrhunderte“ werden auch Wissenschaftler und Historiker auf Freiberg blicken. Die Internationale Tagung zur Besiedlung und Frühgeschichte Freibergs aus Anlass des Jubiläumjahres im Mai sowie die 63. Internationale Freiburger Mineralienbörse werden bundesweit und international Erwähnung finden. Ebenso bedeutungsvoll ist die Lampadius-Konferenz im April 2012. Der Chemiker, Erfin-



Premiere zum Start ins Festjahr: Die Freiburger Band „Die Notendealer“ präsentierte zur Silvesterparty auf dem Obermarkt ihr Freiberglied „Herz aus Silber“ – das offizielle Lied fürs Festjahr und zum 21. Tag der Sachsen im September. Fotos (2): E. Mildner

der, Fachschriftsteller und Hüttenmann ist vor allem als erfolgreicher Hochschullehrer an der Bergakademie Freiberg und Verfasser zahlreicher Lehrbücher in die Wissenschaftsgeschichte eingegangen.

Ein buntes Feuerwerk an Kunst und Kultur hält die Festwoche mit Bergstadtfest vom 24. Juni bis 1. Juli 2012 bereit. Hierfür konnte unter anderem der Dresdner Kreuzchor (26. Juni, 20 Uhr) engagiert werden. Die Festwoche wartet zur Eröffnung mit einer grandiosen Bergparade auf, zu der über 1000 Bergleute aus dem In- und Ausland erwartet werden. Höhepunkt der Festwoche wird zweifellos der Festumzug werden, an dem mehr als 1000 Freiburger sowie der Dresdner Fürstentzug und die Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft mitwirken und die über 800-jährige Geschichte Freibergs lebendig werden lassen.

Außerdem kehrt im Jubiläumsjahr der Tag der Sachsen mit seiner 21. Auflage an seinen Ursprung zurück: Das sächsische Volksfest feierte 1992 in Freiberg seine Premiere. Zum 21. Tag der Sachsen vom 7. bis 9. September 2012 werden rund 450.000 Gäste in der Universitätsstadt erwartet. Auf dem größten Volks- und Heimatfest der Sachsen vereinen sich Lebensfreude, Kultur und Engagement der Menschen. Künstler und Vereine präsentieren sich, Sportler zeigen ihr Können, Händler und Handwerker

sorgen für ein buntes Marktleben. Auf den Festbühnen und -plätzen erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Programm mit Musik und Unterhaltung, Information, Spannung und Spaß von morgens bis abends. Ein Höhepunkt ist der Festumzug sächsischer Vereine durch die Freiburger Altstadt am Sonntag.

Auf diese Reise laden auch die Geschichtsstunden zur Stadtgeschichte ein, gestaltet vom Altertumsverein und dem Fremdenverkehrsverein Freiberg. Jeden Monat wird es eine Geschichtsstunde geben. Sie führen von den Anfängen der Mark Meißen über den Bauboom in Spätgotik und Renaissance bis in die Gegenwart. Auftakt dieser Reihe war bereits am Mittwoch vergangener Woche im Städtischen Festsaal, die nächste Geschichtsstunde gibt es am 8. Februar. Dann wird sich Uwe Richter von der Unteren Denkmalbehörde mit der Besiedlung und Entstehung der Stadt befassen.

„Bringen auch Sie Ihr Herz ein: Feiern Sie mit und gestalten Sie mit, erleben Sie die Entwicklung im Freiburger Land, in einer Region der Zukunft in Sachsen in Deutschland“, lädt Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm ein. Denn eines ist klar: „Wer Sachsen kennen will, muss Freiberg gesehen haben.“

www.herz-aus-silber.de

Geschichtsstunde zeigt sich als Publikumsmagnet

Nächste Geschichtsstunde am 8. Februar

(CLW). Als Publikumsmagnet hat sich die erste Geschichtsstunde im Rahmen des Festjahres „850 Jahre Freiberg“ erwiesen. Rund 420 historisch Interessierte strömten am 11. Januar in den Städtischen Festsaal, für viele blieb nur ein Stehplatz.

Der Dresdner Historiker Dr. André Thieme spürte in seinem ebenso sachkundigen wie spannenden Vortrag den Anfängen der sächsischen Geschichte nach. Im Mittelpunkt standen die Mark Meißen und der Kontrast zwischen ihrer mythologischen Verklärung und historischen Tatsachen.

Im Jubiläumsjahr 2012 laden der Freiburger Altertumsverein und der Fremdenverkehrs-

verein jeden Monat zu einer Geschichtsstunde ein. „Wer die Bedeutung Freibergs in der sächsischen Geschichte verstehen will, muss diese Geschichtsstunden gehört haben“, sagte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm zur Eröffnung der Veranstaltungsreihe. Nicht als Nachhilfe sei sie zu verstehen, vielmehr seien die Vorträge vertiefende und unterhaltsame Ausflüge in die Vergangenheit unserer Stadt.

In der zweiten Geschichtsstunde am 8. Februar widmet sich Uwe Richter der Besiedlung und Entstehung der Stadt Freiberg. Der Vortrag findet im Haus Dürer des Geschwister-Scholl-Gymnasiums statt. Beginn ist 19 Uhr, der Eintritt ist frei.



Zum Auftakt der monatlichen Geschichtsstunden war im Städtischen Festsaal kein Platz mehr zu haben, selbst Stehplätze waren gefragt. Foto: René Jungnickel

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

Wissenswertes über die TU Bergakademie Freiberg erfahren Sie regelmäßig in Wort und Bild auf dieser Seite. Über Ihre Fragen und Anregungen freuen wir uns. Unser Kontakt: Telefon 39 2355; E-Mail: presse@zuv.tu-freiberg.de



Freiberger Zukunftsgespräche starten zum Thema Energiewende

Doktoranden der TU Bergakademie Freiberg diskutieren am Mittwoch, dem 18. Januar, ab 19 Uhr in der Alten Mensa auf der Petersstraße 5 mit Experten aus Politik, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft zum Thema „Energie-Wende: Mission (Im)possible?“. Der Abend ist Auftakt der neuen Veranstaltungsreihe „Freiberger Zukunftsgespräche“, bei der sich Nachwuchswissenschaftler mit drängenden Fragen der Gesellschaft beschäftigen.

Die Graduierten- und Forschungsakademie (GraFA) der Bergakademie organisiert die Veranstaltung gemeinsam mit dem Deutschen EnergieRohstoff-Zentrum (DER). „Wir wollen im Anschluss an das Krüger-Kolloquium Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit geben, sich mit Akteuren aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen über Zukunftsfragen auszutauschen“, sagt Dr. Kristina Wopat, amtierende Leiterin der GraFA. „Durch Ereignisse wie Fukushima in der jüngeren Vergangenheit ist die Energiepolitik und die damit verbundene Energie-Wende stark in den Fokus der Öffentlichkeit geraten“, erklärt Dr. Wopat. „Vor diesem Hintergrund sind auch wir als wissenschaftliche Gemeinschaft gefordert, uns einzubringen. Die Energie-Wende ist von der gesellschaftlichen Dimension und Komplexität her mit der Wiedervereinigung zu vergleichen. Niemand kann



Bei den „Freiberger Zukunftsgesprächen“ befassen sich Nachwuchswissenschaftler mit den drängenden Fragen unserer Gesellschaft. Foto: TU Bergakademie Freiberg

heute schon sagen, wie uns diese vielschichtige Veränderung gelingen kann.“ Um das zu diskutieren, lädt die GraFA Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen zu den Freiberger Zukunftsgesprächen ein.

Gemeinsam mit den Doktoranden der TU Bergakademie Freiberg setzen sich Prof. Timo Leukefeld, Dagmar Dehmer-Omondi, Redakteurin des Berliner Tagesspiegels, Martin Rein von der Sächsischen Energieagentur, Dr. Manfred Goedecke, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Chemnitz und Vor-

standsmitglied des Geokompetenzentrums, sowie Roh-Pin Lee vom DER mit den zentralen Fragen der Energie-Wende auseinander.

„Wir möchten herausfinden, was das Schlagwort „Energie-Wende“ für die verschiedenen Akteure aus Politik, Industrie, Wissenschaft und Gesellschaft bedeutet und welche Mittel es gibt, um den eingeschlagenen Weg der Energie-Wende erfolgreich zu Ende zu gehen“, beschreibt Dr. Wopat das Ziel der Veranstaltung, die Auftakt der neuen Reihe „Freiberger Zukunftsgespräche“ ist.

Höhepunkte 2012 in der terra mineralia

Auch 2012 setzt die terra mineralia, die Stiftungssammlung der TU Bergakademie Freiberg, ihr erfolgreiches Sonderprogramm für Senioren fort. Den Anfang macht die Führung „Alles kommt vom Berge her“ am Mittwoch, dem 25. Januar, um 14 Uhr. Wir sprachen mit Christina Seifert von der terra mineralia auch über Neuigkeiten aus der Stiftungssammlung.

Frau Seifert, welches Thema wird dieses Mal beim Seniorenprogramm im Mittelpunkt stehen?

Unser „mineralogischer Reiseleiter“ Klaus Kempe nimmt seine Gäste mit auf eine Zeitreise zu den Anfängen der Bergakademie. Die Besucher erfahren, warum die Gründung der Bergakademie so bedeutsam war, von wem welche Minerale und Elemente hier entdeckt wurden und wie diese schon damals genutzt werden konnten. Dazu gibt es einen Blick in die Zukunft: Im Spannungsfeld zwischen Ressourcenschonung und wachsender Roh-

stoffnachfrage sind geologische und mineralogische Forschungen wichtiger denn je. So schließt die Führung mit einem Blick auf aktuelle Forschungsprojekte der TU Bergakademie.

Frau Seifert, gerade eben, am 16.1., hat die terra mineralia nach der 14tägigen Verjüngungskur wieder geöffnet. Was hat sich bei Ihnen getan?

Die elektrischen Anlagen wurden geprüft, alle Vitrinen geputzt, der Fußboden an einigen Stellen mit neuer schwarzer Farbe versehen, die Klimaanlage für den Vortragsaal und die Basilika neu eingestellt, Risse und Ausgebrochenes verspachtelt, Lampen gewechselt und mit Farbe ausgebessert. Drei Jahre täglicher Betrieb und 450.000 Besucher hinterlassen eben ihre Spuren.

Seit Januar haben wir wegen der gestiegenen Nebenkosten neue Eintrittspreise: Erwachsene zahlen nun 8 Euro (einen Euro mehr), Gruppen zahlen ab 10 Personen 6,50 Euro (Erhöhung um 0,50 Euro). Der Eintritt für

Kinder bleibt gleich. Dafür hat sich der Preis für eine Jahreskarte erheblich reduziert, sie kostet jetzt 20 Euro (vorher 35 Euro) und für Kinder 10 Euro (vorher 25 Euro). Und wir haben eine Familienjahreskarte eingerichtet, die 45 Euro kostet. Das haben wir auf besonderen Wunsch der Besucher gemacht, so können sie den unglaublichen Farben- und Formenreichtum der Minerale in der Ausstellung mehrfach entdecken. Es ist ein Angebot von uns, unseren Besuchern das Wiederkommen zu erleichtern.

Info: Seniorenprogramm der terra mineralia, 25.1., 14 Uhr: Anmeldung an der Infotheke der terra mineralia im Schloss Freudenstein unter Telefon 03731/394654 oder unter der E-Mail: fuehrungen@terra-mineralia.de anzumelden. Die Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro pro Person (inklusive Eintritt, Kaffee und Kuchen).

Lesen Sie das komplette Interview auf der Homepage unter <http://www.tu-freiberg.de>

6. Krüger-Kolloquium widmet sich der Zukunft unseres Planeten

Prof. Onno Oncken hält zum 6. Krüger-Kolloquium der TU Bergakademie Freiberg am Mittwoch, dem 18. Januar, einen Vortrag zu den Herausforderungen, denen die Menschheit aus der Sicht der Geowissenschaften im 21. Jahrhundert gegenüber steht. Ab 16.30 Uhr zeigt der Direktor des Departments für Geodynamik und Geomaterialien des Deutschen GeoForschungsZentrums Potsdam in der Alten Mensa, Petersstraße 5, wie die Geowissenschaften Lösungen zu den drängenden Problemen unserer Gesellschaft liefern. Im Anschluss diskutiert Prof. Oncken mit dem Freiberger Geochemie- und Geoökologieprofessor Jörg Matschullat darüber, wie der Lebensraum Erde in Zukunft nachhaltig genutzt werden könnte.

„Unsere Gesellschaft sieht sich immer stärker Schlüsselfragen gegenüber, die mit der Nutzung und Gestaltung des menschlichen Lebensraumes Erde zusammenhängen“, erklärt Prof. Oncken. „Die wachsende Anfälligkeit der Menschheit für Naturgefahren, die ausreichende Versorgung einer stark wachsenden Weltbevölkerung mit den nötigen Ressourcen, der Umgang mit den Folgen der globalen Erwärmung – all das sind Probleme, denen wir uns stellen müssen.“ Nach Ansicht des Geologen bieten gerade die Geowissenschaften Lösungsvorschläge zu diesen Fragen. Anhand von Beispielen aus der aktiven Forschung beleuchtet Prof. Oncken beim 6. Krüger-Kolloquium diese Ansätze.

Beim Krüger-Kolloquium der TU Bergakademie Freiberg kommen renommierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Gesellschaft und Politik zu Wort, die zu aktuellen Themen Stellung beziehen und von ihrer Arbeit berichten. Das Kolloquium ist eine Veranstaltung der Graduierten- und Forschungsakademie (GraFA) der TU Bergakademie Freiberg. Bei der letzten Veranstaltung hatten die Raumfahrer Siegmund Jähn und Thomas Reiter hunderte Gäste in die Alte Mensa gelockt.

Kurz notiert

Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus

Bundesweit wird am Freitag, 27. Januar der Opfer des Nationalsozialismus gedacht und damit der Millionen Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.

Anlässlich dieses Tages finden auch in Freiburg eine Kranzniederlegung und ein stilles Gedenken statt. Die Initiative „Wir sind Freiburg – lokales Netz für eine welt-offene Stadt“ ruft gemeinsam mit der Stadtverwaltung alle Freiburger Bürger, Vereine, Verbände und Behörden auf, sich anzuschließen, wenn um 15.30 Uhr in der Freiburger Himmelfahrtsgasse am Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus und anschließend am Mahnmal für die Gefallenen der Roten Armee Kränze niedergelegt werden.

Durch Proklamation des Bundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog vom 3. Januar 1996 wurde der 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erklärt. Historischer Hintergrund ist die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 durch Soldaten der Roten Armee.

Amtsblätter im ersten Halbjahr

Das Amtsblatt der Stadt Freiburg erscheint im ersten Halbjahr 2012 wie folgt:

- 8. und 22. Februar
- 7. und 28. März
- 11. und 25. April
- 9. und 30. Mai
- 20. Juni

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im zweiten Halbjahr 2012 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders II/2012 im Juli 2012 veröffentlicht.

Tag der offenen Tür in der Stadtbibliothek



Für das Festjahr „850 Jahre Freiburg“ hat auch die Stadtbibliothek einen Beitrag: Sie lädt

am 21. Januar von 10 bis 14 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

Dabei gibt es neben der Präsentation des Buchbestandes zur Geschichte Freiburgs auch einen besonderen Fensterblick auf den frisch sanierten Freiburger Obermarkt: Der Freiburger Pierre Fengler präsentiert seinen „Fensterblick Freiburg“ mit einer eigenen Ausstellung.

Darüber hinaus wird im „Lesecafé“ bei Kaffee und leckerer Freiburger Eierschecke zum gemütlichen Schmökern eingeladen. Für die kleinen Besucher gibt es Spiel und Spaß rund ums Thema Freiburg und natürlich auch

- den regulären Ausleihbetrieb,
- Führungen durch die Bibliothek,
- Einweisungen in Internet, Office-Arbeitsplatz und Nutzer-OPAC
- sowie einen großen Bücherflohmarkt.

Neue Imagebroschüre erschienen

Universitätsstadt auf 18 Seiten zu erleben

Zum Start ins Festjahr „850 Jahre Freiburg“ ist eine neue Image-Broschüre der Universitätsstadt erschienen.

Auf 18 Seiten erfährt der interessierte Leser in der Broschüre unter dem Slogan „Vom Silber zum Silizium“ viel über die Schwerpunkte der Universitätsstadt. Als Silberstadt wirbt Freiburg mit seiner mehr als 800-jährigen Geschichte und der daraus erwachsenen Kultur, präsentiert sich als international anerkannte und gefragte Wissenschaftsstadt sowie aufstrebender Wirtschaftsstandort.

Bergbautradition und kulturelle Einrichtungen sind in der zweiten Auflage der Imagebroschüre also ebenso zu finden wie die Ressourcenuniversität TU Bergakademie Freiberg. Es wird informiert über die hiesigen

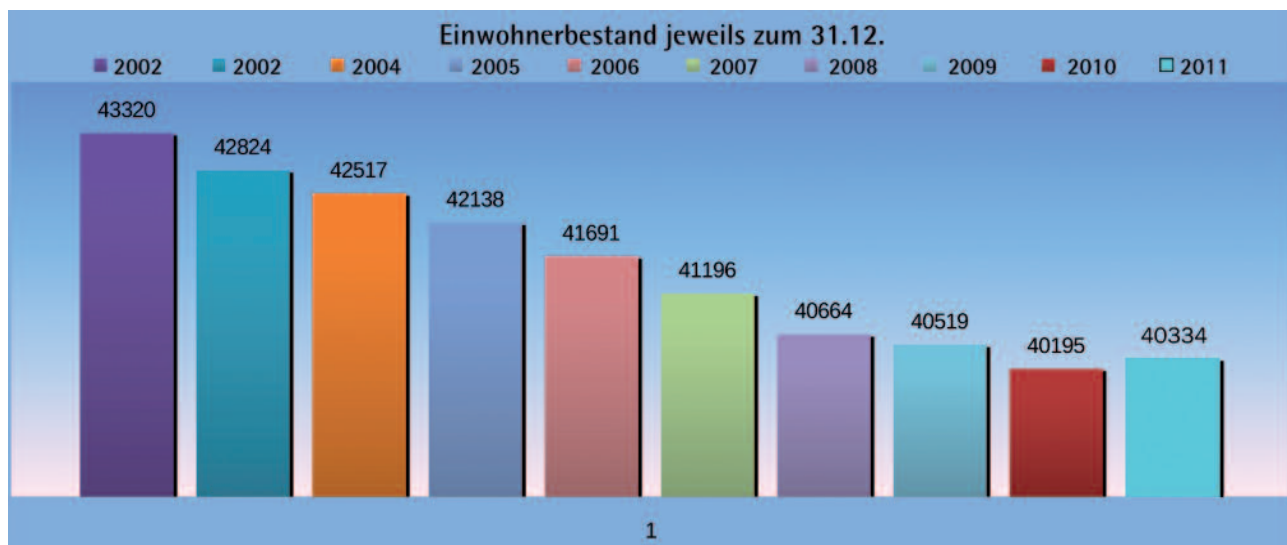
Innovationen, über das Hand in Hand gehen wirtschaftsnaher Forschung und industrieller Produktion.

Die reich bebilderte und aufwändig gestaltete Image-Broschüre gibt es in deutscher und englischer Sprache – die Universitätsstadt will damit zum Beispiel bei Veranstaltungen und Messen präsent sein, sie aber auch den hiesigen Unternehmen zur Werbung in die Hand geben.

Herausgeber der Broschüre ist die Stadtverwaltung Freiburg.



Es ist die zweite Auflage der 2007 erstmals erschienen Broschüre, die nun aber in einem völlig neuen Design erscheint. In den Farben des Corporate Design Blau, Weiß und Silber ist sie mit Schriftzügen des Städtennamens aus allen Jahrhunderten eine Hommage für Freiburg im Festjahr. Die Image-Broschüre ist gegen eine Schutzgebühr von zwei Euro an der Infothek im Rathaus erhältlich.



Einwohnerzahl: Freiburg schafft Trendwende

Einwohnerzahl erstmals seit 20 Jahren wieder gestiegen – höchste Geburtenrate seit 1992

Entgegen dem allgemeinen negativen Bevölkerungstrend in Sachsen ist in der Stadt Freiburg die Einwohnerzahl am Jahresende 2011 erstmals seit 20 Jahren wieder gestiegen: 40.334 Einwohner waren am 31. Dezember 2011 in der Stadt Freiburg mit Hauptwohnsitz gemeldet. „Das sind 139 Personen mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2010“, freut sich Sven Krüger, Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen. „Damit ist der negative Trend des Bevölkerungsrückganges der letzten 20 Jahre in der Stadt Freiburg zumindest fürs Erste gestoppt und in eine positive Richtung gedreht.“

Neben den mit Hauptwohnsitz in Freiburg gemeldeten Personen, gibt es zudem 4.495 Personen, zumeist Studenten, mit Nebenwohnsitz in Freiburg.

Die Ursache für die positive Einwohnerentwicklung sieht Krüger in dem enormen Zuzug von Studenten der Bergakademie nach Freiburg. So nahmen im vergangenen Jahr 504 Erstsemestler zusätzlich ihren Hauptwohnsitz in der Universitätsstadt; bisher waren dies jährlich lediglich etwa 250 bis 300 Studenten. „Diese Entwicklung ist mit der Neuregelung des Zuzugsbonus für Studierende der Bergakademie Freiburg zu erklären“, weiß Krüger: Der Stadtrat hatte im Frühjahr vergangenen Jahres beschlossen, ab dem Wintersemester 2011 zugungswilligen Studenten einen einmaligen Zuzugsbonus in Höhe von 150,00 Euro zu gewähren, sofern sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Freiburg nehmen. „Von dieser Möglichkeit machten so viele Studenten wie niemals in den Jahren zuvor Gebrauch, obwohl es zu-

vor auch eine Vergünstigung bei der Neuanmeldung des Hauptwohnsitzes in Freiburg gab. Die Neuregelung des Zuzugsbonus ist für Studenten offenbar besonders attraktiv.“

Bei der Umsetzung der Neuregelung des Zuzugsbonus „hat uns das Studentenwerk zur Seite gestanden. Ohne diese Hilfe, wäre das so nicht möglich gewesen“, bedankt sich Krüger.

Ein kleiner Wermutstropfen bleibt jedoch: Trotz der mit 377 Neugeborenen im Jahr 2011 höchsten Geburtenrate seit 1992 übersteigt die Anzahl der Sterbefälle mit 620 die der Geburten bei Weitem. Der Saldo ist hier mit 243 Personen deutlich negativ. Ohne die Hilfe der zugezogenen Studenten wäre auch im Jahr 2011 demnach ein Bevölkerungsrückgang in Freiburg zu verzeichnen gewesen.

Einladung zur 31. Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments

Donnerstag, 26.01.2012, 15.00 Uhr, Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiburg

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Oberbürgermeisters „Was ist für Kinder und Jugendliche in Freiburg seit der letzten Sitzung im Juni 2011 passiert?“
3. Verbesserung der Essensversorgung an den Schulen
4. Umgestaltung des Spielplatzes Albertpark
5. Wahl der Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments zur Vergabe des Jugendpreises 2012

6. Information zur Umfrage „Skaten in Freiburg“
7. Bericht des Kinder- und Jugendparlaments
8. Sonstiges

Glück auf!

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister